

UMWELTERKLÄRUNG 2020

des Umweltbundesamtes

Für Mensch & Umwelt



Umwelt 
Bundesamt

Umwelterklärung 2020

des Umweltbundesamtes

Impressum

Herausgeber

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
Fax: +49 340-2103-2285
buergerservice@uba.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

 [/umweltbundesamt.de](https://www.facebook.com/umweltbundesamt.de)

 [/umweltbundesamt](https://twitter.com/umweltbundesamt)

Autorinnen und Autoren:

Cornelia Sedello

Abschlussdatum:

November 2020

Redaktion:

Cornelia Sedello, Antje Schindler, Robert Mieritz

Publikationen als pdf:

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen>

Dessau-Roßlau, Januar 2021

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Diese Umwelterklärung gilt für folgende Standorte des UBA einschließlich aller Luftmessstationen und der SRU-Geschäftsstelle.

Dienststellen	Standorte	Messstationen
Dessau-Roßlau Wörlitzer Platz 1 06844 Dessau-Roßlau	Berlin-Marienfelde Schichauweg 58 12307 Berlin	Westerland Lornsenweg 9 25980 Westerland/Sylt
Sachverständigenrat für Umweltfragen (Geschäftsstelle) Luisenstraße 46 10117 Berlin	Berlin-Dahlem (Haus 23) Bötticher Straße 2 14195 Berlin	Zingst Landstraße 3 18874 Zingst
	Bad Elster Heinrich-Heine-Straße 08645 Bad Elster	Neuglobsow Zur Alten Fischerhütte 1 16775 Stechlin-OT Neuglobsow
		Waldhof 29394 Langenbrügge
		Schmücke Schmücke 8 98528 Suhl/Gehlberg
		Schauinsland Schauinslandweg 2 79254 Oberried/Hofsgrund
		GAW-Zugspitze Schneefernerhaus Zugspitze 5 82475 Zugspitze

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	7
2	Das Umweltbundesamt	8
2.1	Wer wir sind	8
2.2	Unser Auftrag	8
2.3	Standorte	9
2.4	Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)	10
3	Umweltmanagementsystem	12
3.1	Organigramm des Umweltmanagementsystems	12
3.2	Umweltleitlinien	12
4	Umweltleistung	14
4.1	Umweltaspekte	14
4.2	Identifikation und Bewertung der Umweltaspekte	15
4.3	Direkte Umweltaspekte	16
4.4	indirekte Umweltaspekte	17
4.4.1	Fachbereich I: Umweltplanung und Nachhaltigkeitsstrategien	17
4.4.1.1	FG I 1.3 Rechtswissenschaftliche Umweltfragen	17
4.4.2	Fachbereich I: Umweltplanung und Nachhaltigkeitsstrategien	18
4.4.2.1	FG I 2.2 Schadstoffminimierung und Energieeinsparung im Verkehr	18
4.4.2.2	FG I 2.3 Lärminderung im Verkehr	20
4.4.3	Fachbereich II: Gesundheitlicher Umweltschutz, Schutz der Ökosysteme	21
4.4.3.1	FG II 2.2 Schutz der Polargebiete	21
4.4.4	Fachbereich III: Nachhaltige Produktion und Produkte, Kreislaufwirtschaft	22
4.4.4.1	FG III 1.2 Rechtsangelegenheiten, Vollzug VerpackG, ElektroG und BattG	22
4.4.4.2	FG III 1.5 Kommunale Abfallwirtschaft, Gefährliche Abfälle, Anlaufstelle Baseler Übereinkommen	23
4.4.5	Fachbereich IV: Chemikaliensicherheit	25
4.4.5.1	FG IV 1.2 Biozide	25
4.4.5.2	FG IV 1.3 Pflanzenschutzmittel	25
4.4.5.3	FG IV 1.4 Gesundheitsschädlinge und ihre Bekämpfung	26
4.4.5.4	FG IV 2.3 Chemikalien	27
4.4.5.5	FG IV 2.4 Ökotoxikologielabor	28
4.4.5.6	FG IV 2.6 Wassergefährdende Stoffe	29
4.4.6	Fachbereich V: Klimaschutz, Energie, Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt)	29

5	Daten und Fakten	31
5.1	Energieverbrauch und erneuerbare Energie	31
5.1.1	Dessau-Roßlau	31
5.1.2	Berlin-Marienfelde.....	32
5.1.3	Berlin-Dahlem (Haus 23).....	33
5.1.4	Bad Elster	34
5.1.5	SRU.....	34
5.1.6	Messstationen.....	35
5.1.6.1	Westerland	35
5.1.6.2	Zingst.....	35
5.1.6.3	Waldhof	36
5.1.6.4	Neuglobsow	36
5.1.6.5	Schmücke.....	36
5.1.6.6	Schauinsland	37
5.1.6.7	Zugspitze	37
5.2	Abfallentsorgung gefährlicher Abfälle	38
5.3	Kennzahlen zur Mobilität	40
5.4	Einkauf von Kopierpapier.....	41
5.5	CO ₂ -Emissionen	42
5.6	Biodiversität und Flächenverbrauch	43
6	Schwerpunkte und Ziele des Umweltmanagements.....	45
6.1	UBA gesamt.....	45
7	Ansprechpersonen	52
8	Gültigkeitserklärung	53
8.1	Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten	53

1 Vorwort

Große gesamtgesellschaftliche Herausforderungen im Bereich des Klimaschutzes liegen vor uns und mit dem durch die Bundesregierung im Rahmen des Klimaschutzgesetzes gesteckten Ziel, die Bundesverwaltung bis 2030 klimaneutral zu stellen, ist auch für das Umweltbundesamt die Verantwortung in Bezug auf das eigene Handeln noch einmal gestiegen. Das Umweltbundesamt als größte und wichtigste Umweltbehörde in Bezug auf die Weiterentwicklung von Umweltstandards in den unterschiedlichsten Umweltbereichen in Deutschland trägt hier eine besondere Verantwortung - wollen wir doch mit neuen Erkenntnissen aus Forschung und Entwicklung beispielhaft für alle Akteure voranschreiten und innerhalb des UBA das Leben, was wir nach außen empfehlen. Dabei ist uns wichtig alle Ebenen mitzunehmen und stetig das Bewusstsein zu schärfen, dass diese Aufgabe nicht von einzelnen Personen abgearbeitet werden kann, sondern dass ein Umdenken und verändertes Agieren bei allen erforderlich ist und Leitungen in ihre Vorbildwirkung eine ganz besondere Rolle einnehmen.

Auch wir als Umweltbundesamt müssen auf unserem Weg zur Klimaneutralität immer wieder feststellen, dass trotz des im Haus gebündelten Fachwissens der Weg zum Ziel nicht immer einfach ist und sich in der praktischen Umsetzung viele Fragen und Hindernisse aufwerfen, die es zu beantworten und zu überwinden gilt. Es ist eine Herausforderung, der mit Augenmaß, Kreativität, Ausdauer und Teamgeist begegnet werden muss. Somit haben wir als Umweltbundesamt unser im Haus verfügbares Wissen in speziellen Arbeitsgruppen gebündelt, die sich bezogen auf die Handlungsfelder Gebäude, Mobilität, Beschaffung und Auftragsvergabe sowie Veranstaltungen intensiv mit den aufkommenden Fragestellungen beschäftigen, notwendige Maßnahmen ableiten und die Umsetzung der Maßnahmen vorantreiben. Um den Schwung im Rahmen dieser Arbeiten zu nutzen hat die Amtsleitung beschlossen, dass Umweltbundesamt bereits ab 2020 klimaneutral zu stellen. Entscheidend für uns als Umweltbundesamt ist, dass wir uns dabei durch notwendige Kompensationsleistungen nicht von unserer Verantwortung freisprechen und unserem Leitmotiv „Vermeiden vor Verringern vor Kompensation“ konsequent folgen. Aus diesem Grund ist der Anspruch an unsere mit der Klimaneutralität verbundenen Arbeiten in der Hinsicht gestiegen, dass wir die mit unseren Emissionen verbundenen Umweltschäden stärker in den Fokus stellen und diese mittels vorhandener Tools in Geldwerte umrechnen. Diese errechneten Geldwerte sollen im Rahmen von monetär orientierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen als eine Entscheidungsgrundlage für die Umsetzung von Maßnahmen herangezogen werden.

Alle notwendigen Daten haben wir dank unseres EMAS-Systems bereits verfügbar und wir arbeiten weiter kontinuierlich daran, die Datenbasis durch eine effizientere Datenerfassung zu verbessern, um so auch gezielt Verbesserungspotential heben und nutzen zu können. Dieses Potential können wir nur in gemeinschaftlicher Anstrengung mit unterschiedlichen Akteuren nutzen, so dass wir stetig bestrebt sind, die Zusammenarbeit mit allen beteiligten Kreisen auszubauen und zu verbessern.

Mit der vorliegenden Umwelterklärung folgen wir unserem Anspruch, offen und transparent zu informieren und uns selbst zu reflektieren. Wir laden Sie ein, uns auf unserem Weg zu begleiten, zu unterstützen und kritisch zu bleiben.

Ihre Dr. Bettina Rechenberg

2 Das Umweltbundesamt

2.1 Wer wir sind

Das Umweltbundesamt ist eine wissenschaftliche Behörde. Unsere etwa 1.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Fachdisziplinen beobachten und bewerten den Zustand der Umwelt. Wir beraten die Politik und arbeiten an Gesetzesvorschlägen mit. In Laboren, Simulationsanlagen und Messstationen erhebt und analysiert das UBA eigene Umweltdaten und die Dritter. Gleichzeitig arbeiten wir eng mit den Landesumweltbehörden und Gesundheitsbehörden zusammen.

Neben der „rein“ wissenschaftlichen Arbeit sind der Vollzug der Umweltgesetze – beispielsweise das Chemikalien- oder das Treibhausgas -Emissionshandelsgesetz – und die Information der Bürgerinnen und Bürger in Fragen des Umweltschutzes weitere Schwerpunkte unserer täglichen Arbeit.

Das Umweltbundesamt ist Partner und Kontaktstelle Deutschlands für zahlreiche internationale Einrichtungen, wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO), UNECE und UNEP sowie die Europäische Umweltagentur. Wir beraten Schwesterinstitutionen in den Staaten Mittel- und Osteuropas, des Kaukasus, Zentralasiens sowie weiteren an die EU angrenzenden Staaten und fördern innovative Technologien und Projekte in unseren Partnerländern.

2.2 Unser Auftrag

„Für Mensch und Umwelt“ ist der Leitspruch des Umweltbundesamtes – kurz UBA genannt – und bringt auf den Punkt, wofür wir da sind. Als Deutschlands zentrale Umweltbehörde kümmern wir uns darum, dass es in Deutschland eine gesunde Umwelt gibt, in der Menschen so weit wie möglich vor schädlichen Umwelteinwirkungen, wie Schadstoffen in Luft oder Wasser, geschützt leben können. Unsere Themenpalette ist breit – von der Abfallvermeidung über den Klimaschutz bis zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln.

Daten über den Zustand der Umwelt zu erheben, Zusammenhänge zu erforschen, Prognosen für die Zukunft zu erstellen und mit diesem Wissen die Bundesregierung, wie etwa das Bundesumweltministerium, für ihre Politik zu beraten, ist unser Auftrag. Aber auch die Öffentlichkeit in Umweltfragen zu informieren und für Ihre Fragen da zu sein, gehört zu unseren Aufgaben. Darüber hinaus vollziehen wir Umweltgesetze, setzen sie also in der Praxis um. Beispiele hierfür sind der Emissionshandel sowie die Zulassung von Chemikalien, Arznei- und Pflanzenschutzmitteln. Die Aufgaben des UBA sind im Gesetz über die Errichtung eines Umweltbundesamtes festgelegt.

Das UBA versteht sich als ein Frühwarnsystem, das mögliche zukünftige Beeinträchtigungen des Menschen und der Umwelt rechtzeitig erkennt, bewertet und praktikable Lösungen vorschlägt. Dazu forschen die Fachleute des Amtes in eigenen Laboren und vergeben Forschungsaufträge an wissenschaftliche Einrichtungen und Institute im In- und Ausland. Darüber hinaus sind wir Partner und Kontaktstelle Deutschlands zu zahlreichen internationalen Einrichtungen, wie etwa der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im UBA arbeiten Expertinnen und Experten aus allen Bereichen des Umweltschutzes, zum Beispiel aus der Biologie und Chemie, aber auch der Ökonomie sowie den Rechts- und Ingenieurwissenschaften. So können Umweltprobleme von allen Seiten beleuchtet und gute Lösungen entwickelt werden.

Insgesamt hat das UBA rund 1.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 13 Standorten, davon sieben Messstellen des eigenen Luftmessnetzes.

2.3 Standorte

Der Hauptsitz des Umweltbundesamtes (UBA) ist seit dem Jahr 2005 in Dessau-Roßlau (Sachsen-Anhalt). Hier arbeiten gut 970 der rund 1.600 Beschäftigten. Weitere Standorte hat das UBA in Berlin-Grünwald (derzeit in der Sanierung; Zwischenunterbringung am City Campus Buchholzweg), Berlin-Dahlem, Berlin-Marienfelde, Bad Elster (Sachsen) und Langen (Hessen). Darüber hinaus betreiben wir ein Messnetz mit sieben Messstellen von Zingst bis zur Zugspitze.

Abbildung 1: Standorte des UBA



Aufgrund von Sanierungsarbeiten am Standort Bismarckplatz und dem damit verbundenen Umzug in die Zwischenunterbringung Berlin City Campus Buchholzweg ins, werden sich bzgl. der EMAS Registrierung einige Veränderungen ergeben. Die Registrierung für den Bismarckplatz wird in Abstimmung mit der IHK für die Dauer der Sanierungsarbeiten ruhend gestellt, so dass es im Rahmen der Bauphase keine Überprüfung durch einen Umweltgutachter geben wird. Jedoch sind im Vorfeld der Sanierungsarbeiten Anforderungen an die baulichen Arbeiten im Rahmen der Bedarfsplanung zur Strom- und Wärmeversorgung, zu verwendende Baumaterialien im Rahmen von Leistungsbeschreibungen/Lastenheften definiert worden, die über die BImA als Bauherrn in die notwendigen Ausschreibungen für die Arbeiten eingeflossen sind. Das UBA behält sich hier vor, Nachweise und Belege über die Einhaltung der Vorgaben einzufordern. Umgesetzt ist bereits das Ziel, dass die Baustelle am Bismarckplatz mit Ökostrom betrieben wird.

Aufgrund der sehr geringen Einflussmöglichkeiten auf die Räumlichkeiten in der Mietfläche und den Betrieb der für den Standort Bismarckplatz angemieteten Zwischenunterbringung City Campus Buchholzweg, hat sich das UBA dazu entschlossen, am Standort der Zwischenunterbringung keine EMAS Validierung anzustreben. Im Rahmen der Herrichtung der Räumlichkeiten für die Nutzung durch das UBA wurden Anforderungen in Bezug auf den Umweltschutz an den Eigentümer gerichtet. Diese beinhalten z.B. den Bezug von Ökostrom, Einsatz von LED, Nutzung von Innenraumfarbe mit dem Kennzeichen des Blauen Engel, Verlegung von Bodenbelag mit RAL als Umweltzeichen, Installation von außenliegendem Sonnenschutz in den Bereichen wo sinnvoll und möglich, Umzug des vorhandenen Mobiliars und Verzicht auf Neubeschaffungen, Beschaffung zentraler Kaffeemaschinen und Wasserkocher mit dem Umweltzeichen Blauer Engel, weitgehend vollständiger Verzicht auf Anmietung von PKW-Stellplätzen und die Errichtung eines abschließbaren Fahrradstellplatzes. Der im UBA gelebte Standard, sparsam mit Ressourcen umzugehen und eine rechtskonforme Abfalltrennung zu leben, wird auch an diesem Zwischenstandort umgesetzt und realisiert. Alle Mitarbeitenden sind angehalten, erkennbare Schwachpunkte an die Liegenschaftsbewirtschaftung und den örtlichen Umweltbeauftragten zu melden, so dass eine Verbesserung der Situation herbeigeführt werden kann.

Für den bisherigen Standort in Langen werden wir keine neue EMAS-Validierung anstreben. Aufgrund des Umstandes, dass wir das Gebäude aufgrund von geplanten baulichen und brandschutztechnischen Sanierungsarbeiten bis spätestens Mitte 2022 räumen müssen und nicht wieder beziehen werden, möchten wir die vorhandenen Kapazitäten nutzen, unser Umweltmanagement in einer vorgesehenen Zwischenunterbringung im Raum Frankfurt/M. zu implementieren und für diese Zwischenunterbringung eine EMAS Validierung anzustreben.

2.4 Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)

Der SRU berät seit 1972 die Bundesregierung und ist damit eine der ältesten Institutionen wissenschaftlicher Beratung für die deutsche Umweltpolitik.

Der Rat begutachtet die Umweltbedingungen in Deutschland. Dabei weist er auf Fehlentwicklungen hin und zeigt Möglichkeiten auf, diese zu korrigieren. Hiermit unterstützt er die Urteilsbildung aller umweltpolitischen Akteure sowie der Öffentlichkeit. Der SRU ist unabhängig und arbeitet interdisziplinär. Er bestimmt seine Themen selbst. Mitglieder des Rates sind sieben Professorinnen und Professoren mit besonderer Umweltexpertise, die unterschiedliche Fachdisziplinen vertreten. Sie werden von der Bundesregierung für vier Jahre ernannt.

Der Rat veröffentlicht Gutachten und Stellungnahmen zu verschiedenen umweltpolitischen Themen. Darin bereitet er komplexe wissenschaftliche Themen verständlich auf, fasst den aktuellen Stand der Forschung zusammen und formuliert Politikempfehlungen. Die Gutachten und Stellungnahmen tragen zur umweltpolitischen Debatte bei und unterstützen die wissensbasierte Entscheidungsfindung der Politik.

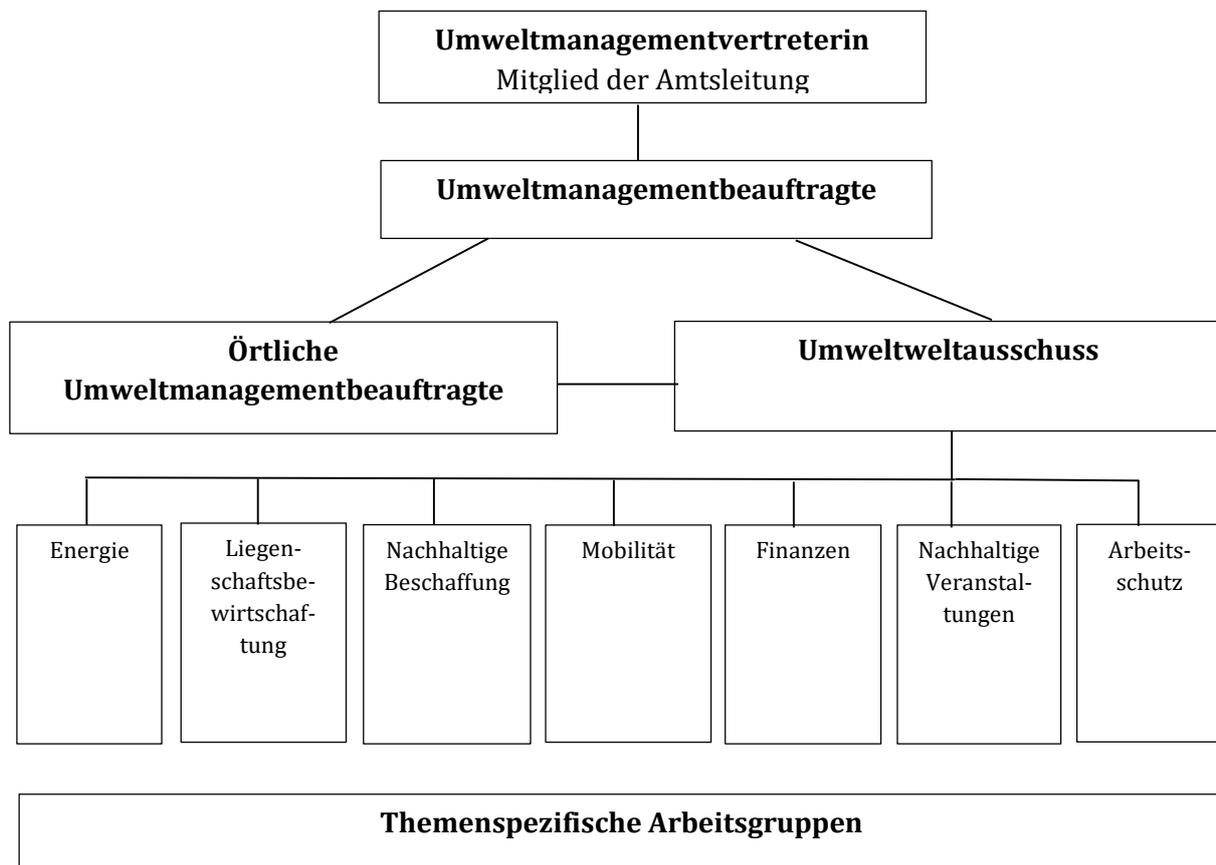
Die Dienstaufsicht für den SRU liegt beim Umweltbundesamt, das bei deren Wahrnehmung jedoch die Unabhängigkeit des Rates zu beachten hat.

3 Umweltmanagementsystem

3.1 Organigramm des Umweltmanagementsystems

Das Umweltmanagementsystem ist wie folgt organisiert:

Abbildung 2: Organigramm des Umweltmanagementsystems



3.2 Umwelleitlinien

- ▶ Im Leitbild des Umweltbundesamtes setzen sich seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Ziel,
- ▶ die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu pflegen,
- ▶ die nachhaltige Entwicklung zu fördern und
- ▶ den Umweltschutz als Selbstverständlichkeit im Denken und Handeln aller zu verankern.
- ▶ Wir verfolgen diese Ziele insbesondere auch in unserem Amt und verwirklichen konsequent, was wir anderen zur Förderung einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung empfehlen. Hierzu nutzen wir ein Umweltmanagementsystem. Als dessen Grundlage dienen unsere Umwelleitlinien.

Zum Selbstverständnis

- ▶ Das Umweltbundesamt trägt insbesondere durch die Wahrnehmung seiner fachlichen Aufgaben zum Umweltschutz bei. Wir halten die geltenden Umweltschutzbestimmungen ein und verpflichten uns darüber hinaus zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit, setzen uns dafür konkrete Umweltziele und bewerten das Erreichte regelmäßig; dabei berücksichtigen wir auch mögliche unerwünschte Umwelteinwirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen.
- ▶ Die Dienststelle fördert das Verantwortungsbewusstsein und aktive Handeln aller Beschäftigten für den Umwelt- und Gesundheitsschutz.

Zur Verringerung der negativen Umwelteinwirkungen

- ▶ Wir beschaffen bevorzugt die in Herstellung, Gebrauch und Entsorgung insgesamt umweltverträglichsten Produkte.
- ▶ Wir nutzen Energie, Wasser, Materialien und Flächen sparsam und umweltgerecht.
- ▶ Wir tragen dafür Sorge, dass Abfälle vermieden und unvermeidbare Abfälle verwertet oder umweltverträglich entsorgt werden.
- ▶ Wir führen unsere Dienstreisen möglichst umweltverträglich durch und empfehlen unseren Besucherinnen und Besuchern die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
- ▶ Wir beziehen unsere Vertragspartnerinnen und Vertragspartner in unsere Aktivitäten zum Umwelt- und Gesundheitsschutz ein.

Zur Förderung der Transparenz

- ▶ Wir führen regelmäßig Umweltbetriebsprüfungen durch, veröffentlichen die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen in einer Umwelterklärung und stellen uns damit der öffentlichen Diskussion.

4 Umweltleistung

4.1 Umweltaspekte

Zur Darstellung der Umweltleistung des UBA werden nach den in der EMAS Verordnung vorgegebenen Schlüsselbereichen entsprechende Umweltaspekte identifiziert und bewertet.

Laut EMAS Verordnung versteht man unter einem Umweltaspekt, denjenigen Bestandteil der Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen einer Organisation, der Auswirkungen auf die Umwelt hat oder haben kann. Umweltaspekte können somit positive als auch negative Auswirkungen auf die Umwelt hervorrufen und werden nach ihrer Wesentlichkeit in direkte und indirekte Umweltaspekte unterteilt.

Direkte Umweltaspekte

Direkte Umweltaspekte betreffen die Tätigkeiten der Organisation, deren Ablauf sie vollständig kontrolliert. Beispiele:

- ▶ Emissionen in die Atmosphäre
- ▶ Ein- und Ableitung in Gewässer
- ▶ Nutzung und Kontaminierung von Böden
- ▶ Nutzung von natürlichen Ressourcen und Rohstoffen (einschließlich Energie)
- ▶ lokale Phänomene (Lärm, Erschütterungen, Gerüche, Staub, ästhetische Beeinträchtigung)

Indirekte Umweltaspekte

Indirekte Umweltaspekte betreffen nur mittelbar die Organisation, ohne dass diese die vollständige Kontrolle darüber hat.

Beispiele:

- ▶ produktlebenszyklusbezogene Aspekte (Design, Entwicklung, Verpackung, Transport, Verwendung und Wiederverwendung / Entsorgung von Abfall)
- ▶ Auswahl und Zusammensetzung von Dienstleistungen (z. B. Transport- oder Gaststättengewerbe)
- ▶ Verwaltungs- und Planungsentscheidungen
- ▶ Zusammensetzung des Produktangebots
- ▶ Umweltleistung und -verhalten von Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und Lieferanten

4.2 Identifikation und Bewertung der Umweltaspekte

Die Identifikation der Umweltaspekte erfolgt anhand der Vorgaben der EMAS Verordnung (Schlüsselbereiche).

Tabelle 1: Schlüsselbereiche

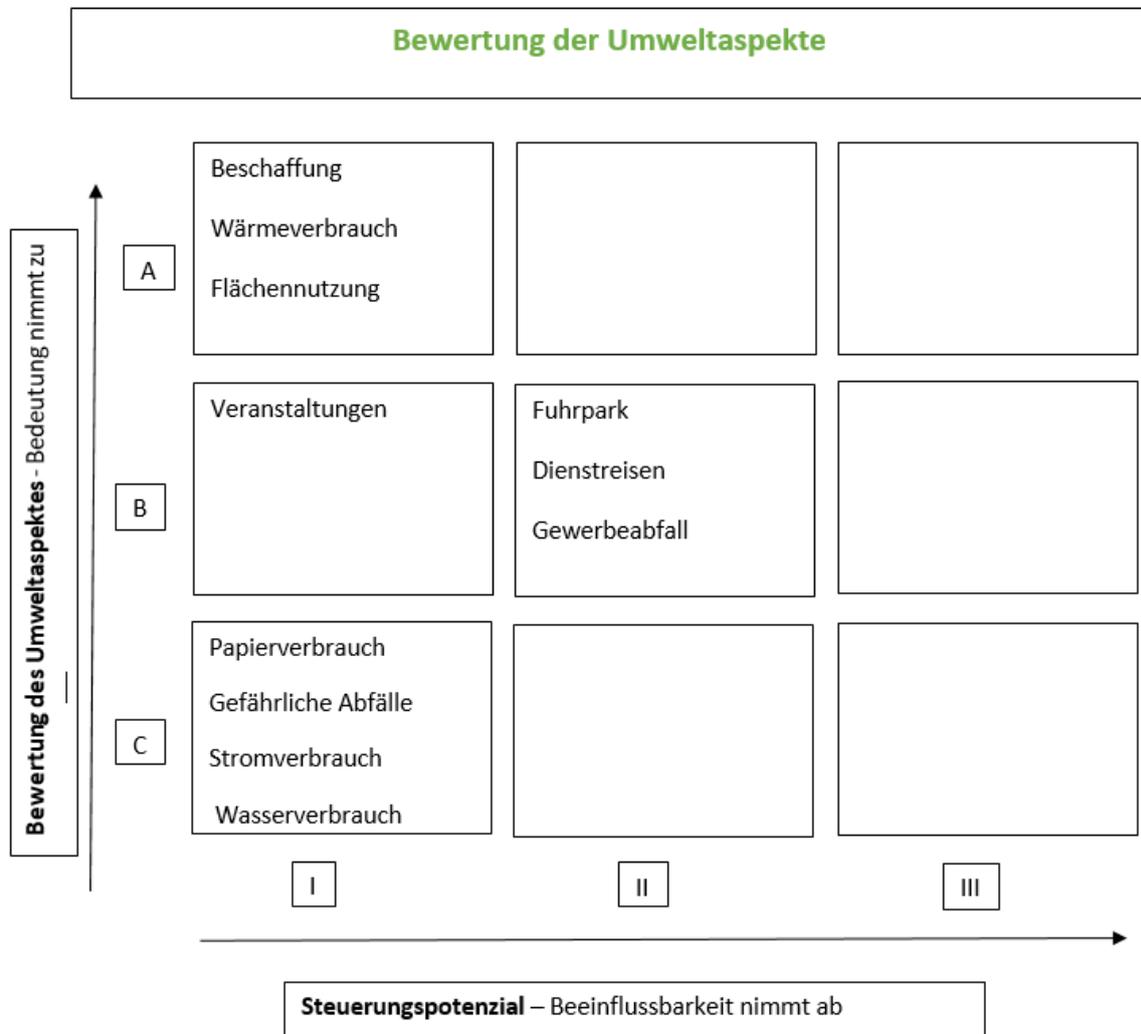
Schlüsselbereich	Umweltaspekt	Umweltauswirkung
Energie	Stromverbrauch Wärmeverbrauch	Emission von Treibhausgasen durch Bezug von Strom, Beitrag zum Klimawandel durch Luftverschmutzung, Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen
Material	Papierverbrauch Beschaffung	Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen, Emission von Treibhausgasen durch Herstellungsprozess
Wasser	Trinkwasserverbrauch Brauchwasserverbrauch Regenwassernutzung	Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen, Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt
Abfall	gefährliche Abfälle Gewerbeabfall	Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen, Emission von Treibhausgasen, Bodenverunreinigung, Luftverschmutzung, Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt
Emissionen	Fuhrpark Dienstreisen Veranstaltungen	Emission von Treibhausgasen und Stickoxiden, Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen, Beitrag zum Klimawandel, Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt

Die Bewertung der auf dieser Basis identifizierten Umweltaspekte erfolgt unter Nutzung des ABC-Bewertungsschemas, welches das UBA selbst entwickelt hat und das bereits von zahlreichen anderen Institutionen herangezogen wird.

4.3 Direkte Umweltaspekte

Die folgende Grafik gibt die wesentlichen Umweltaspekte für das UBA wider.

Abbildung 3: Übersicht Umweltaspekte des UBA (



A = besonders bedeutender Umweltaspekt von hoher Handlungsrelevanz

B = Umweltaspekt mit durchschnittlicher Bedeutung und Handlungsrelevanz

C = Umweltaspekt mit geringer Bedeutung und Handlungsrelevanz

Zur Festlegung der Beeinflussbarkeit der Umweltaspekte durch das UBA, werden noch folgende Kategorien hinzugezogen:

I = auch kurzfristig ein relativ großes Steuerungspotenzial vorhanden

II = der Umweltaspekt ist nachhaltig zu steuern, jedoch erst mittel- und langfristig

III = Steuerungsmöglichkeiten sind für diesen Umweltaspekt nicht, nur sehr langfristig oder nur in Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter gegeben

4.4 indirekte Umweltaspekte

Gerade im Verwaltungsbereich nehmen die indirekten Umweltaspekte einen weit größeren Platz ein als die direkten Umweltaspekte, die sich in der Verwaltung mehr oder weniger auf den Liegenschaftsbetrieb beschränken. Mit den indirekten Umweltaspekten ist es jedoch möglich, auch einen direkten Bezug zu den fachlichen Aufgaben des UBA herzustellen und die mit der fachlichen Arbeit verbundene Umwelleistung darzustellen. Das UBA bündelt eine Vielzahl von fachlichen Themen in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, die im Rahmen von Forschungsvorhaben, Sachverständigengutachten, internationalen Arbeitsgruppen u.v.a. bearbeitet und weiterentwickelt werden. Aber auch der Vollzug in einigen Rechtsbereichen stellt ein Schwerpunkt der Arbeiten des UBA dar und zählt somit zu den indirekten Umwelleistungen. Zur Darstellung der indirekten Umweltaspekte werden alternierend Themenschwerpunkte aus den einzelnen Fachgebieten so aufgeführt, dass die Ausgangslage, die geplanten und durchgeführten Aktivitäten und die sich daraus ergebende klima- und umweltrelevante Leistungen ableiten lassen. Schwerpunkt in diesem Jahr ist die Darstellung der Umwelleistung, die sich aus den Vollzügen in den einzelnen Fachbereichen ergibt.

4.4.1 Fachbereich I: Umweltplanung und Nachhaltigkeitsstrategien

4.4.1.1 FG I 1.3 Rechtswissenschaftliche Umweltfragen

Anerkennungsstelle Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz/Umweltverbandsklage

Ausgangslage

Deutschland ist Vertragsstaat der Aarhus-Konvention und hat sich dazu verpflichtet, der Öffentlichkeit und damit auch bestimmten Nichtregierungsorganisationen einen weitreichenden Zugang zu Umweltinformationen, Beteiligung an Planungs- und Genehmigungsverfahren und Zugang zur gerichtlichen Rechtmäßigkeitskontrolle von Verwaltungshandeln in Umweltangelegenheiten zu gewähren. Umgesetzt wurde die Aarhus-Konvention in Deutschland mit Einführung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) vom Dezember 2006. In dem zwischenzeitlich mehrfach geänderten UmwRG finden sich Regelungen zur Reichweite der Beteiligungs- und Klagerechte, die materiellen Voraussetzungen für die Anerkennung von Vereinigungen nebst Festlegung der für das Anerkennungsverfahren zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie spezielle verwaltungsprozessuale Vorschriften für Rechtsbehelfe von anerkannten Umweltvereinigungen.

Aktivität

UBA ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 UmwRG zuständig für die Anerkennung von inländischen Vereinigungen mit einem räumlichen Tätigkeitsbereich, der mindestens über ein Bundesland hinausgeht, sowie für Vereinigungen mit Sitz im Ausland. Im UBA ist der Vollzug in FG I 1.3 „Rechtswissenschaftliche Umweltfragen“ angesiedelt und wird hauptamtlich von einem/r Sachbearbeiter*in (gD) mit Unterstützung eines/r wissenschaftlichen MA (Volljurist*in) betreut. Soweit sich der Antrag auf Anerkennung als Umweltvereinigung zusätzlich auch auf die Anerkennung als Naturschutzvereinigung richtet, ist dafür zusätzlich das Einvernehmen des BfN erforderlich. Parallel zu den Vollzugsaufgaben der Anerkennungsstelle evaluiert I 1.3 im Auftrag des BMU das Klageverhalten von anerkannten Umweltvereinigungen und unterstützt BMU wissenschaftlich bei der Weiterentwicklung des UmwRG sowie im Rahmen der gegen Deutschland gerichteten Compliance-Verfahren vor dem Aarhus-Compliance-Committee.

Bedeutende indirekte Umweltaspekte:

Mit der Verleihung von Mitwirkungs- und Klagerechten nach UmwRG trägt UBA mittelbar dazu bei, dass die Anwendung von Umweltvorschriften in Verwaltungsentscheidungen verbessert wird, indem anerkannte Vereinigungen ihre umweltfachliche Expertise gezielt in Planungs- und Genehmigungsverfahren einbringen können und erforderlichenfalls auch mittels gerichtlicher Klage die Beachtung von Umweltvorschriften effektiv durchsetzen können. Untersuchungen haben zudem gezeigt, dass bereits die Eröffnung der Klagemöglichkeit dazu geführt hat, dass Behörden den Sachverhalt sorgfältiger ermitteln und damit auch die von den anerkannten Vereinigungen in die Verfahren eingebrachten Umweltaspekte bei der behördlichen Entscheidung berücksichtigt werden (sog. Vorwirkungen des UmwRG).

4.4.2 Fachbereich I: Umweltplanung und Nachhaltigkeitsstrategien

4.4.2.1 FG I 2.2 Schadstoffminimierung und Energieeinsparung im Verkehr

Vollzug der Siebenunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Anrechnung von strombasierten Kraftstoffen und mitverarbeiteten biogenen Ölen auf die Treibhausgasquote – 37. BImSchV)

Ausgangslage

Aufgrund der Regelungen in den §§ 37a – 37c des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) haben diejenigen, die gewerbsmäßig Otto- und/oder Dieselmotorkraftstoffe in Verkehr bringen, sicherzustellen, dass die Treibhausgasemissionen der von ihnen in Verkehr gebrachten Kraftstoffe gegenüber einer angenommenen ausschließlichen Nutzung fossiler Kraftstoffe gemindert werden (Treibhausgasquote). In diesem Zusammenhang regelt die 37. BImSchV, dass bestimmte strombasierte Kraftstoffe, zu deren Herstellung erneuerbarer Strom nicht biogenen Ursprungs genutzt wurde, zur Senkung der Treibhausgasquote genutzt werden können.

Aktivität

Auf Antrag der Betreiber von Anlagen, die bestimmte strombasierte Kraftstoffe herstellen, prüft das UBA, ob die Anrechnungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Prüfergebnisse teilt das UBA den Antragstellern und der Biokraftstoffquotenstelle (dem Hauptzollamt Frankfurt (Oder)) in Form eines Bescheids mit.

Nach positiver Anlagenprüfung können die Hersteller strombasierter Kraftstoffe dem UBA jährlich Aufzeichnungen über die im vorangegangenen Kalenderjahr hergestellte energetische Menge der Kraftstoffe vorlegen. Das UBA prüft diese Kraftstoffmengen in Bezug auf die Anrechenbarkeit auf die zu erfüllende Minderung der Treibhausgasquote. Die Prüfergebnisse werden dem Antragsteller und der Biokraftstoffquotenstelle in Form eines Bescheides mitgeteilt. Auf Basis dieses Bescheids kann dann eine Anrechnung auf die Treibhausgasquote bei der Biokraftstoffquotenstelle erfolgen, sofern auch das Inverkehrbringen des Kraftstoffs durch den Verpflichteten oder einen Dritten nachgewiesen wird.

Wichtige umwelt- und klimarelevante Leistungen und Wirkungen

Die infolge der Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben in Deutschland vorgeschriebene Treibhausgasquote dient der Reduzierung schädlicher Treibhausgase in der Atmosphäre. Durch Wahrnehmung der beschriebenen Aufgabe trägt das UBA zur Erfüllung dieses Ziels bei.

Vollzug der Achtunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen – 38. BImSchV)

Ausgangslage

Aufgrund der Regelungen in den §§ 37a – 37c des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) haben diejenigen, die gewerbsmäßig Otto- und/oder Dieselmotorkraftstoffe in Verkehr bringen, sicherzustellen, dass die Treibhausgasemissionen der von ihnen in Verkehr gebrachten Kraftstoffe gegenüber einer angenommenen ausschließlichen Nutzung fossiler Kraftstoffe gemindert werden (Treibhausgasquote).

Aktivität

Die 38. BImSchV beinhaltet zwei verschiedene Zuständigkeiten des UBA:

Die Verpflichteten der Treibhausgasquote haben dem UBA jährlich einen Bericht über die in Verkehr gebrachten Kraftstoffe und Energieerzeugnisse vorzulegen. Dieser enthält die Gesamtmenge jedes Typs von Kraftstoffen und Energieerzeugnissen unter Angabe des Erwerbssortes sowie des Ursprungs und die Treibhausgasemissionen pro Energieeinheit. Der Bericht für das jeweilige Verpflichtungsjahr ist dem UBA bis zum 31. März des Folgejahres vorzulegen. Das UBA überprüft diese Berichte auf Plausibilität.

Zur Minderung der Treibhausgasemissionen ist elektrischer Strom anrechenbar, der im jeweiligen Verpflichtungsjahr nachweislich zur Verwendung in Straßenfahrzeugen mit Elektroantrieb aus dem Netz entnommen wurde. Um eine spätere Anrechnung auf die THG-Quote zu ermöglichen, teilt der Stromanbieter dem UBA die energetische Menge elektrischen Stroms bis zum 28. Februar des Folgejahres mit.

Bei Vorliegen der Anrechnungsvoraussetzungen stellt das UBA dem Stromanbieter nach Prüfung seines Antrags eine Bescheinigung über die mitgeteilte Menge aus. Mit dieser Bescheinigung kann der Stromanbieter dann am „Quotenhandel“ teilnehmen und damit Erlöse erzielen.

Wichtige umwelt- und klimarelevante Leistungen und Wirkungen

Die infolge der Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben in Deutschland vorgeschriebene Treibhausgasquote dient der Reduzierung schädlicher Treibhausgase in der Atmosphäre. Durch Wahrnehmung der oben beschriebenen Aufgaben trägt das UBA zur Erfüllung dieses Ziels bei.

Abbildung 4: Nachhaltige Welt



Quelle: guukaa, Fotolia.com

4.4.2.2 FG I 2.3 Lärminderung im Verkehr

Vollzug im Rahmen der Festlegung von Flugverfahren

Ausgangslage

Viele Menschen sind hohen Lärmbelastungen ausgesetzt, die ihre Gesundheit beeinträchtigen und die Lebensqualität mindern. Insbesondere nächtlicher Fluglärm stellt ein gravierendes Umweltproblem dar, wobei der Verlauf der Flugverfahren für die Flughafenanwohnerinnen und -anwohner erhebliche Lärmauswirkungen haben kann.

Aktivität

Die Festlegung der Flugverfahren erfolgt per Rechtsverordnung durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung. Flugverfahren, die von besonderer Bedeutung für den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm sind, werden nach § 32 Abs. 4 Nr. 8 und Abs. 4c Satz 2 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) sowie § 33 der Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) im Benehmen mit dem UBA erlassen. Die fachlichen Vorarbeiten erfolgen durch die Deutsche Flugsicherung GmbH nach einer Beratung durch die nach § 32b LuftVG eingerichtete örtliche Fluglärmkommission.

Wichtige umwelt- und klimarelevante Leistungen und Wirkungen

Mit dem Ziel eines besseren Schutzes der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Auswirkungen des Fluglärms hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) 2018 Leitlinien zum Umgebungslärm veröffentlicht. Das Umweltbundesamt unterstützt diese Aktivitäten und trägt mit dem Vollzug im Rahmen der Festlegung von Flugverfahren maßgeblich zu ihrer Zielerreichung bei.

4.4.3 Fachbereich II: Gesundheitlicher Umweltschutz, Schutz der Ökosysteme

4.4.3.1 FG II 2.2 Schutz der Polargebiete

Ausgangslage

Mit dem Umweltschutzprotokoll zum Antarktis-Vertrag (USP) verpflichten sich die Vertragsstaaten zu einem umfassenden Schutz der antarktischen Umwelt und den Erhalt der Antarktis als ein Naturreservat, das dem Frieden und der Wissenschaft gewidmet und als solches für die künftigen Generationen zu schützen ist. Alle Tätigkeiten, die in der Antarktis durchgeführt werden sollen, unterliegen einer Vorabprüfung ihrer Umweltauswirkungen. Die Bundesrepublik ist Vertragspartei des Antarktis-Vertrages und des USP und hat damit Verantwortung für die Antarktis übernommen. Das Umweltbundesamt trägt dazu bei, diese zu erfüllen.

Aktivität

Deutschland hat das USP in die nationale Gesetzgebung mit dem Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz (AUG) überführt. Alle Tätigkeiten in der Antarktis, die in der Bundesrepublik organisiert werden oder von ihrem Hoheitsgebiet ausgehen, unterliegen einem Genehmigungsvorbehalt. Das UBA ist nationale Genehmigungsbehörde. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewerten alle Tätigkeiten hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen, die diese Tätigkeiten auf die antarktische Umwelt haben könnten und erteilen auf dieser Grundlage eine Genehmigung. Ziel ist es, erhebliche negative Umweltwirkungen durch die verschiedenen Tätigkeiten in der Antarktis zu vermeiden oder zu verringern.

Wichtige umwelt- und klimarelevante Leistungen und Wirkungen:

Alle zu genehmigenden Aktivitäten unterliegen strengen Anforderungen, womit das UBA einen Beitrag für den Schutz der empfindlichen antarktischen Umwelt leistet. Für eine adäquate und umfassende Bewertung aller Umweltauswirkungen, werden auch Forschungsprojekte vergeben, um offene Fragen des Vollzuges zu klären und den antarktischen Umweltschutz weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse bringen wir als Kontaktstelle des Umweltausschusses auf internationaler Ebene ein (Antarktisvertragsstaatenkonferenz) und unterbreiten auf deren Grundlage Handlungsempfehlungen oder Regelungsvorschläge für internationale Beschlüsse zum Schutz der Antarktis (z. B. Entwicklung von Richtlinien für den Einsatz von Drohnen oder Ausweisung besonders geschützter Arten und Gebiete in der Antarktis).

Abbildung 5: Paradies Bay



Quelle: Susanne Kambor

4.4.4 Fachbereich III: Nachhaltige Produktion und Produkte, Kreislaufwirtschaft

4.4.4.1 FG III 1.2 Rechtsangelegenheiten, Vollzug VerpackG, ElektroG und BattG

Vollzug des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes sowie des Batteriegesetzes

Ausgangslage

Die Entsorgung von Elektroaltgeräten und Altbatterien in Deutschland ist im Wege der Produktverantwortung durch das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) sowie das Batteriegesetz (BattG) den Herstellern von Elektro- und Elektronikgeräten bzw. Batterien übertragen worden.

Die Elektrogerätehersteller werden zur Entsorgung auf eigene Kosten der bei den kommunalen Sammelstellen erfassten Altgeräte aus privaten Haushalten verpflichtet. Das ElektroG macht dabei qualitative Vorgaben für das Recycling und setzt zu erreichende Verwertungsziele. Die zu entsorgenden Altgeräte werden von der mit hoheitlichen Aufgaben beliehenen stiftung elektroaltgeräte register (stiftung ear) den Herstellern zugeordnet.

Die Hersteller von Batterien haben sich einem Rücknahmesystem anzuschließen und finanzieren so die Sammlung und Entsorgung der bei den Vertreibern erfassten Altbatterien.

Aktivität

Recht- und Zweckmäßigkeit des hoheitlichen Handelns der stiftung ear wird vom UBA (III 1.2 Sachgebiet REFA ElektroG/Anzeige BattG) sichergestellt.

Das UBA stellt das BattG-Melderegister bereit, in welchem die Batteriehersteller den Markteintritt anzeigen und dabei die Teilnahme an einem Rücknahmesystem dokumentieren müssen. Dies ermöglicht die Überprüfung der Beteiligung an der Entsorgung und stellt so die Finanzierung und damit das Funktionieren der Rücknahmesysteme sicher.

Wichtige umwelt- und klimarelevante Leistungen und Wirkungen:

Das UBA trägt dazu bei, dass die Elektroaltgeräte- und Altbatterieentsorgung in Deutschland funktioniert und viele Elektroaltgeräte und Altbatterien recycelt werden.

Vollzug des Verpackungsgesetzes

Ausgangslage

Die Verpackungsentsorgung in Deutschland ist privatwirtschaftlich durch die dualen Systeme organisiert. Die Hersteller beteiligen sich an einem System und finanzieren so die Entsorgung. Mit dem Verpackungsgesetz (VerpackG) wurden unter anderem die Anforderungen an das Recycling erhöht und die dualen Systeme verpflichtet, Beteiligungsentgelte stärker an der Recyclingfähigkeit zu orientieren. Die Schaffung der Zentralen Stelle Verpackungsregister sorgt zudem für besseres Marktverhalten und die Einhaltung der Umweltvorgaben.

Aktivität

Das recht- und zweckmäßige Handeln der Zentralen Stelle Verpackungsregister wird vom UBA (III 1.2 Sachgebiet Vollzug VerpackG) sichergestellt. Zudem setzen wir zusammen mit der Zentralen Stelle einen methodischen Mindeststandard für die Ermittlung der Recyclingfähigkeit von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen und überprüfen Berichte der dualen Systeme über die ökologische Gestaltung ihrer Beteiligungsentgelte.

Wichtige umwelt- und klimarelevante Leistungen und Wirkungen

Das UBA trägt dazu bei, dass die Verpackungsentsorgung in Deutschland funktioniert und viele Verpackungsabfälle recycelt werden. Es unterstützt durch die Standardsetzung und Überprüfung eine ökologischere Verpackungsgestaltung.

4.4.4.2 FG III 1.5 Kommunale Abfallwirtschaft, Gefährliche Abfälle, Anlaufstelle Baseler Übereinkommen

Vollzug zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung (Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen und Abfallverbringungsgesetz)

Ausgangslage

Mit dem „Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (BÜ)“, das am 5. Mai 1992 in Kraft getreten ist, wurden weltweit geltende Regelungen über die Zulässigkeit und Kontrolle von grenzüberschreitenden Verbringungen gefährlicher Abfälle festgelegt. Zielsetzung ist dabei, den Export von gefährlichen Abfällen zu reduzieren, eine umweltgerechte Entsorgung dieser Abfälle möglichst am Entstehungsort sicherzustellen sowie illegale Verbringungen zu unterbinden. Deutschland ist seit dem 20. Juli 1995 Vertragsstaat des BÜ. Auf Europäischer Ebene setzt die Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen (VVA) das BÜ und den OECD-Ratsbeschluss in unmittelbar geltendes Recht in allen EU-Mitgliedstaaten um. Das

Abfallverbringungsgesetz vom 14. Juni 2006 ergänzt in Bereichen, die der nationalen Gesetzgebung zugeordnet sind, vor allem die Zuständigkeiten für das Genehmigungsverfahren und für Kontrollen sowie Bußgeldtatbestände und Strafbarkeit

Aktivität

Gemäß § 14 Abs. 4 Satz 1 Abfallverbringungsgesetz ist das Umweltbundesamt zuständig für die Entscheidung über Abfallverbringungen, die durch das Bundesgebiet erfolgen sollen oder erfolgen, und die damit verbundene Verwertung oder Beseitigung, die dem Verfahren der vorherigen schriftlichen Notifizierung und Zustimmung unterliegen.

Das Fachgebiet III 1.5 ist auch Anlaufstelle zum BÜ und erteilt allgemeine Auskünfte gegenüber Firmen und Behörden. Die Anlaufstelle ist ferner Kontaktstelle für andere Anlaufstellen, das Sekretariat des Basler Übereinkommens und für die EU-Kommission. Auch arbeitet sie eng mit den für Abfallexport und -import zuständigen Landesbehörden zusammen. So wird ein Daten- und Informationsaustausch zwischen der Anlaufstelle und den Bundesländern und den internationalen Gremien gewährleistet.

Wichtige umwelt- und klimarelevante Leistungen und Wirkungen

Durch die Aktivitäten im Rahmen des Vollzuges/der Anlaufstelle zum BÜ werden wesentliche Beiträge zur Vermeidung illegaler Abfallverbringungen und zur Sicherstellung einer geregelten Entsorgung notifizierungspflichtiger Abfälle geleistet.

Abbildung 6: Nachhaltiges Wirtschaften



Quelle: Fotolia.com

4.4.5 Fachbereich IV: Chemikaliensicherheit

4.4.5.1 FG IV 1.2 Biozide

Aktivität

Wir bewerten die Umweltwirkungen von Bioziden (Wirkstoffe und Produkte), die zur Bekämpfung von Gesundheits- und Material-Schädlingen verwendet werden. Nur solche Wirkstoffe und Produkte werden zugelassen, die vertretbare Umweltwirkungen haben. Wirkstoffe, die besonders problematisch für die Umwelt sind, z.B. PBT-Stoffe, fallen unter die Ausschlusskriterien und werden möglichst nicht zugelassen. Durch die Auflage von Risikominderungsmaßnahmen tragen wir dazu bei, dass etwaige bestehende Risiken für die Umwelt minimiert werden. Darüber hinaus entwickeln wir gute fachliche Anwendungen, so dass die Biozidprodukte gezielt und effektiv eingesetzt werden. Dies trägt ebenfalls zur Minimierung des Einsatzes und damit zur Entlastung der Umwelt bei. Dort, wo es sinnvoll und möglich ist, setzen wir uns dafür ein, biozidfreie Produkte zu fördern, z.B. in der Nagetierbekämpfung oder bei Schiffsanstrichen. Um die Marktfähigkeit von Alternativen zu fördern, erarbeiten wir Prüfanforderungen und stimmen diese möglichst in der EU ab, um die Wirksamkeit sicherzustellen und damit für die Anwender in der ganzen EU tragfähige Lösungen anbieten zu können. Wir informieren die Öffentlichkeit über Biozide, mögliche Präventionsmaßnahmen und biozidfreie Alternativen, z.B. über unser Biozidportal, den Bewuchsatlas, aber auch über die vielen Bürgeranfragen, wie wir beantworten, und auf diversen Veranstaltungen. Dies alles trägt zur Minimierung des Biozideintrages in die Umwelt und damit zur Entlastung bei.

Wichtige umwelt- und klimarelevante Leistungen und Wirkungen:

Die infolge der Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben in Deutschland vorgeschriebene Treibhausgasquote dient der Reduzierung schädlicher Treibhausgase in der Atmosphäre. Durch Wahrnehmung der beschriebenen Aufgabe trägt das UBA zur Erfüllung dieses Ziels bei.

4.4.5.2 FG IV 1.3 Pflanzenschutzmittel

Ausgangslage

Mit dem europäischen Pflanzenschutzmittelverordnung EG Nr. 1107/2009 soll mit dem Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit von Mensch und Tier und für die Umwelt gewährleistet werden.

Aktivität

Das Fachgebiet IV 1.3 führt im Rahmen der Genehmigungs- und Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln und deren Wirkstoffe eine Umweltrisikobewertung durch. Bei unannehmbaren Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Grundwasser verbindet das Fachgebiet seine Zustimmung zur Zulassung von Produkten mit verbindlich vorgeschriebenen Risikominderungsmaßnahmen oder versagt bei zu hohen Risiken seine Zustimmung zur Zulassung. Stoffe mit besonders kritischen Eigenschaften (z.B. PBT-Stoffe) fallen unter die Ausschlusskriterien und werden möglichst nicht zugelassen.

Wichtige umwelt- und klimarelevante Leistungen und Wirkungen

Mit der Beteiligung als Bewertungsbehörde am Zulassungsverfahren wird ein wichtiger Beitrag geleistet, damit nur Pflanzenschutzmittel in den Verkehr gebracht und großflächig in die Umwelt ausgebracht werden, welche unter der Berücksichtigung möglicher

Risikominderungsmaßnahmen ein annehmbares Risiko für die Umwelt aufweisen. In Verbindung mit weiteren Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der europäischen Richtlinie zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden (RL 128/EG/2009) werden die Umweltauswirkungen von Pflanzenschutzmittel schrittweise gesenkt mit dem Ziel, Gewässern und terrestrischen Biotope sowie die Biodiversität vor negativen Stoffeinflüssen besser zu schützen.

Abbildung 7: Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln



Quelle: oticki, Fotolia.com

4.4.5.3 FG IV 1.4 Gesundheitsschädlinge und ihre Bekämpfung

Das Fachgebiet führt die Wirksamkeitsprüfung von Schädlingsbekämpfungsmitteln im Rahmen der Listung nach §18 Infektionsschutzgesetz durch. Gelistet werden nur hochwirksame Produkte, weniger wirksame Produkte werden nicht gelistet.

Damit wird sichergestellt, dass bei behördlichen Entwesungsmaßnahmen nur hochwirksame Produkte verwendet werden dürfen. Die Anwendung weniger wirksamer Produkte würde die Menge an Chemikalien in der Umwelt zwangsläufig erhöhen, um den gleichen Effekt wie hochwirksame Mittel zu erzielen. Die Listung senkt die Exposition von Umwelt und Nicht-Zielorganismen, d.h. Tier, Pflanze und Mensch, ab und verringert dadurch allgemein das Risiko durch die Anwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln. Dazu kann das Mehr an Energie, CO₂ und Rohstoffen, das für die Produktion der größeren Menge an weniger wirksamen Mittel benötigt wird, eingespart werden.

Ausgangslage

Neue Schädlingsbekämpfungsmittel kommen kontinuierlich auf den Markt, deren Wirksamkeit zumindest teilweise unbekannt ist.

Aktivität

Das Fachgebiet IV 1.4 führt die Wirksamkeitsprüfung von Schädlingsbekämpfungsmitteln im Rahmen der Listung nach §18 Infektionsschutzgesetz durch. Gelistet werden nur hochwirksame Produkte, weniger wirksame Produkte werden nicht gelistet.

Wichtige umwelt- und klimarelevante Leistungen und Wirkungen

Mit der Listung wird sichergestellt, dass bei behördlichen Entwesungsmaßnahmen nur hochwirksame Produkte verwendet werden dürfen. Die Anwendung weniger wirksamer Produkte würde die Menge an Chemikalien in der Umwelt zwangsläufig erhöhen, um den gleichen Effekt wie hochwirksame Mittel zu erzielen. Die Listung senkt damit die Exposition von Umwelt und Nicht-Zielorganismen, d.h. Tier, Pflanze und Mensch, ab und verringert dadurch allgemein das Risiko durch die Anwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln. Dazu kann das Mehr an Energie, CO₂ und Rohstoffen, das für die Produktion der größeren Menge an weniger wirksamen Mittel benötigt wird, eingespart werden.

4.4.5.4 FG IV 2.3 Chemikalien

Ausgangslage

In der EU hergestellte oder importierte Chemikalien müssen von den Registranten mit einem Mindestdatensatz registriert und die sichere Verwendung belegt werden. Trotzdem sind weiterführende Regulierungen von Behördenseite notwendig um den Eintrag umweltkritischer Stoffe in die Umwelt zu minimieren.

Aktivität

Das FG IV 2.3 sucht gezielt nach Chemikalien für die aufgrund ihrer potentiell besonders besorgniserregenden Eigenschaften (potentielle substances of very high concern, SVHC) für die Umwelt weitere regulatorische Aktivitäten notwendig sind. Es fordert die Registranten im Rahmen einer Stoffbewertung auf die für die Bewertung notwendigen Daten zu liefern und schlägt eine EU weite Identifizierung als SVHC vor sofern die Eigenschaften bestätigt werden. Das Fachgebiet prüft inwieweit darüberhinausgehende Maßnahmen zum Risikomanagement notwendig sind und schlägt bei Bedarf EU-weite Beschränkungen unter REACH vor. Darüber hinaus erstellt das Fachgebiet Vorschläge für EU weite Einstufungen und Kennzeichnung für Stoffe für die dieses aus Umweltsicht angemessen ist.

Durch Verbraucherinformationen fördern wir das Bewusstsein für kritische Stoffe in Erzeugnissen und ermöglichen so eine Kaufentscheidung.

Konkret in 2020/21 tragen folgende Aktivitäten dazu bei:

- ▶ Drittmittelprojekt AskREACH
- ▶ Stoffbeschränkungen für PFCs
- ▶ Diverse Stoffbewertungen

Wichtige umwelt- und klimarelevante Leistungen und Wirkungen

Durch die Aktivitäten wird der Eintrag umweltgefährlicher Stoffe in die Umwelt durch EU weite Regulierungsmaßnahmen reduziert. Die Verbraucherinformation fördert die Substitution besonders gefährlicher Stoffe.

4.4.5.5 FG IV 2.4 Ökotoxikologielabor

In einem unserer Laboratorien wurde ein Messwert ermittelt, der in eine gesetzliche Regelung zum Schutz der Umwelt einfließt. Die resultierende positive Umweltveränderung beruht nun darauf, dass der Eintrag größerer Mengen des betreffenden Stoffes in die Umwelt nunmehr verboten ist, ein Schaden für die Umwelt verhütet oder zumindest begrenzt wird.

FG IV 2.4: Die Biotestentwicklung im Rahmen der Stoffvollzüge erhöht die Sicherheit und Integrität von Mensch und Umwelt durch verbesserte und detailliertere Nachweismöglichkeiten der Wirkungen von Chemikalien im aquatischen Milieu und der sich daraus ergebenden qualitativ verbesserten Sicherheitsvorschriften im Umgang mit diesen Stoffen sowie der begrenzenden Vorschriften über Expositionsmengen.

Ausgangslage

Neue Chemikalien kommen kontinuierlich auf den Markt, deren Umwelteigenschaften und -toxizität zum Teil noch unbekannt sind.

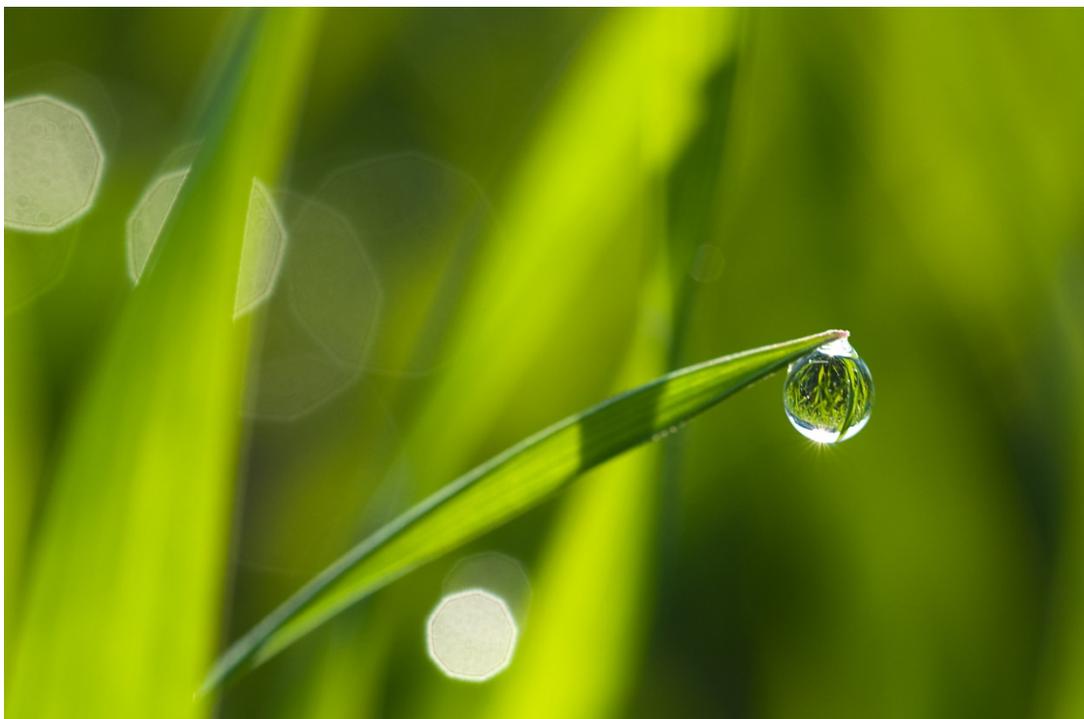
Aktivität

Das FG IV 2.4 ist immer wieder an der Umweltoxizitätsprüfung neuer Chemikalien wie z.B. Nano-Materialien beteiligt.

Wichtige umwelt- und klimarelevante Leistungen und Wirkungen

Die erarbeiteten Daten fließen ein in den Wissenspool über diese Chemikalien im Stoffvollzug und beeinflussen damit regulative Maßnahmen zur Begrenzung der Umweltexposition dieser Stoffe.

Abbildung 8: Blatt mit Wassertropfen



Quelle: Fotolia.com

4.4.5.6 FG IV 2.6 Wassergefährdende Stoffe

Ausgangslage

Die Einstufung von Stoffen in Wassergefährdungsklassen nach Wasserhaushaltsgesetz soll nachteilige Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit von Wasserkörpern verhindern.

Aktivität

Das Fachgebiet bearbeitet administrativ für den Vollzug des WHG die Einstufung von Stoffen entsprechend ihrer Gefährlichkeit in Wassergefährdungsklassen.

Wichtige umwelt- und klimarelevante Leistungen und Wirkungen

In der Folge führt dieser Prozess zu angepassten Sicherheitsvorkehrungen bei Behandlung und Lagerung dieser Stoffe. Damit werden Gewässer und Menschen vor Schäden durch beeinträchtigende Stoffeinträge bewahrt. Risikominderung einer Exposition.

4.4.6 Fachbereich V: Klimaschutz, Energie, Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt)

Ausgangslage

Mit dem Klimaabkommen von Paris hat sich die Weltgemeinschaft 2015 dazu verpflichtet, den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen und möglichst bei 1,5 Grad Celsius zu stoppen, um die ansonsten massiveren Wirkungen des Klimawandels weitgehend zu verhindern. Das Abkommen sieht u.a. vor, dass die Staaten sich Minderungsziele setzen und fortlaufend anpassen. Die EU hat sich verpflichtet, bis 2030 ihre Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent zu reduzieren (Basisjahr 1990). Deutschland hat sich im Klimaschutzgesetz sogar zu einer Minderung um 55 Prozent verpflichtet. Für 2050 gilt das Ziel der Treibhausgasneutralität.

Auf europäischer Ebene ist der Emissionshandel (EU-ETS) seit 2005 das zentrale klimapolitische Instrument, um Treibhausgasemissionen von Energie- und Industrieanlagen sowie des innereuropäischen Luftverkehrs kosteneffizient zu reduzieren. Rund 40 Prozent aller europäischen Treibhausgasemissionen sind aktuell in den EU-ETS einbezogen. In Deutschland emittierten die rund 1.850 vom EU-ETS erfassten Anlagen im Jahr 2019 rund 363 Millionen Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (- 14% gegenüber dem Vorjahr). In dem spürbaren Emissions-rückgang macht sich u.a. die erfolgreiche Reform des EU ETS bemerkbar, die zu deutlich höheren CO₂-Preisen geführt hat.

Aktivität

Die EU-Emissionshandels-Richtlinie wird in Deutschland durch das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) umgesetzt (letzte Novelle am 25.01.2019 in Kraft getreten). Die im Umweltbundesamt (UBA) im Jahr 2004 mit Dienstsitz Berlin eingerichtete Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) ist für alle dem Bund nach dem TEHG obliegenden administrativen Aufgaben im EU-ETS zuständig. Kernaufgaben der DEHSt sind die Zuteilung und Ausgabe von Emissionsberechtigungen, die Genehmigung der Überwachungspläne für die Emissionsermittlung, die jährliche Prüfung der Emissionsberichte sowie die Kontrolle und Durchsetzung der Abgabepflichten für emissionshandelspflichtige Anlagen und Luftfahrzeuge. Darüber hinaus verwaltet die DEHSt die nationalen Konten im Unionsregister. Außerdem ist die

DEHSt verantwortlich für die Steuerung der deutschen Versteigerungen im Emissionshandel und die umfangreiche Berichterstattung zum EU ETS.

Für die Bereiche außerhalb des EU ETS fehlte in Deutschland bislang eine CO₂-Bepreisung. Der im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 von der Bundesregierung beschlossene nationale Emissionshandel (nEHS) ändert dies ab 2021 und soll zunehmend einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Emissionsminderungsziele im Bereich Verkehr und Gebäude leisten. Gesetzliche Grundlage für den nEHS ist das Ende 2019 in Kraft getretene Brennstoffemissions-handelsgesetz (BEHG). Wie im EU ETS nimmt die DEHSt auch im nEHS als zuständige Behörde alle wesentlichen Vollzugsaufgaben wahr.

Wichtige umwelt- und klimarelevante Leistungen und Wirkungen

Der nEHS unterscheidet sich in einigen wesentlichen Merkmalen vom EU ETS. Während im EU ETS die direkten Emittenten – also Betreiber von Kraftwerken und Industrieanlagen – verpflichtet sind, trifft dies im nEHS auf die sogenannten Inverkehrbringer von CO₂-verursachenden Brennstoffen (insbesondere Benzin, Diesel, Heizöl, Flüssiggas, Erdgas und Kohle) zu. Verpflichtet sind also z.B. die Tanklagerbetreiber und Energiehändler, nicht aber der Halter eines Pkw. Da die Inverkehrbringer der Brennstoffe die Kosten aus dem nEHS an ihre Kunden weitergeben, sorgen sie für den gewünschten finanziellen Anreiz zur Emissionsminderung. Ein zweiter wichtiger Unterschied betrifft die Entstehung der Zertifikatspreise. Anders als im EU ETS werden die Zertifikate im nEHS zu schrittweisen steigenden Festpreisen verkauft – von 25 Euro in 2021 steigend bis 55 Euro in 2025. Nach dieser Übergangsphase erfolgt dann der Umstieg auf Auktionen, in denen sich der Preis bildet – in 2026 zunächst in einem Preiskorridor.

5 Daten und Fakten

5.1 Energieverbrauch und erneuerbare Energie

5.1.1 Dessau-Roßlau

Die in den letzten Jahren umgesetzten Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauches (z.B. Wechsel zu LED-Beleuchtung, Verkürzung der Schaltdauer automatischen Flurbeleuchtung) werden jetzt langsam in den dargestellten Zahlen sichtbar.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Verbräuche (besonders im Wasserbereich) prüfen wir derzeit, ob für den Standort Dessau ein Zählerkonzept umsetzbar ist.

Tabelle 2: Energieverbrauch

Energieart	2015	2016	2017	2018	2019
Strom (MWh)	1.142	1.152	1.109	1.073	924
Strom (MWh/m ²)	0,027	0,027	0,026	0,026	0,022
Wärme (MWh)	1.370	1.275	1.370	1.336	1.461
Wärme (MWh/m ²)	0,0326	0,0303	0,0326	0,0318	0,0348
Wasser (m ³)	6.300	5.786	4.757	3.517	6.299

Quelle: UBA

Die dargestellten Werte für den Erdwärmetauscher ergeben sich aus einer Berechnung, in die die Außentemperatur und der Energieverbrauch der Lüfter einfließen. Somit ergeben sich hier Schwankungen, die stark von den äußeren Bedingungen abhängig sind.

Tabelle 3: erneuerbare Energie

Energiequelle	2015	2016	2017	2018	2019
Solarthermie (kWh)	75.628	61.925	53.822	72.982	83.640
Erdwärmetauscher (kWh)	96.681	149.156	113.659	157.015	108.401
PV-Anlage (kWh)	94.753	96.779	96.353	110.268	105.516

Quelle: UBA

5.1.2 Berlin-Marienfelde

In Marienfelde bewegen sich die Stromverbrauchszahlen weiterhin auf einem relativ konstanten Niveau und schwanken in Abhängigkeit der Labor- und Forschungsarbeiten am Standort.

Den stark gestiegenen Wasserverbrauch stellen wir in direkten Zusammenhang mit einer Havarie bei den Wasserwerken. Andere standortspezifische Gründe lassen sich nicht erkennen.

Nach der Realisierung des genehmigten Zählerkonzeptes werden wir in Zukunft besser auf Veränderungen in den Verbräuchen reagieren können.

Tabelle 4: Energieverbrauch

Energieart	2015	2016	2017	2018	2019
Strom (MWh)	1.382	1.198	1.191	1.233	1.085
Strom (MWh/m ²)	0,0991	0,0859	0,0854	0,0884	0,0778
Wärme (MWh)	2.324	2.258	2.217	2.062	2.346
Wärme (MWh/m ²)	0,1667	0,1619	0,1589	0,1478	0,1682
Wasser (m ³)	7.151	10.656	4.705	5.480	6.697

Quelle: UBA

Die Werte für die Erzeugung der erneuerbaren Energien sind immer stark von den äußeren Gegebenheiten abhängig, so dass es für die auftretenden Schwankungen nicht immer eine eindeutige Erklärung gibt, da keinerlei Störungen im Betrieb der Anlagen aufgetreten sind.

Tabelle 5: erneuerbare Energie

Energiequelle	2015	2016	2017	2018	2019
Solarthermie (kWh)	2.598	2.315	1.810	2.220	1.938
Grundwasserenergie (kWh)	52.113	52.231	52.140	58.200	65.942
PV-Anlage (kWh)	47.944	68.278	65.388	225.809 ¹	157.727

Quelle: UBA

¹in dieser Zahl ist die für den gesamten Standort erzeugte Menge ausgewiesen. Die Zahlen der Jahre zuvor und die Solar- und Grundwasserenergiewerte beziehen sich nur auf das Haus 2019.

5.1.3 Berlin-Dahlem (Haus 23)

Die Verbräuche im Haus 23 bewegen sich auf einem gleichbleibenden Niveau. Im Bereich des Wasserverbrauchs zeigen die vorgenommenen Änderungen (Optimierung der Infrastruktur) Wirkung.

Tabelle 6: Energieverbrauch

Energieart	2015	2016	2017	2018	2019
Strom (MWh)	207	179	190	202	166
Strom (MWh/m ²)	0,0981	0,0848	0,0900	0,0957	0,0787
Wärme (MWh)	457	401	437	414	336
Wärme (MWh/m ²)	0,2166	0,1900	0,2071	0,1962	0,159
Wasser (m ³)	1.668	1.122	942	956	740

Quelle: UBA

5.1.4 Bad Elster

Die Verbräuche in Bad Elster sind auf konstant niedrigem Niveau. Schwankungen ergeben sich hier vor allem durch sich ändernde Forschungs- und Labortätigkeiten, was sich besonders im Wasserverbrauch niederschlägt. Der Unterschied im Wärmeverbrauch im Vergleich zu 2018 lässt sich mit der relativ langen Schließzeit des Gebäudes im Dezember 2018 erklären.

Tabelle 7: Energieverbrauch

Energieart	2015	2016	2017	2018	2019
Strom (MWh)	575	536	531	556	517
Strom (MWh/m ²)	0,1280	0,1193	0,1182	0,1238	0,1151
Wärme (MWh)	583	481	653	632	651
Wärme (MWh/m ²)	0,1298	0,1071	0,1454	0,1407	0,1449
Wasser (m ³)	1.521	1.618	1.495	1.624	1.313

5.1.5 SRU

Tabelle 8: Energieverbrauch

Energieart	2015	2016	2017	2018	2019
Strom (MWh)	18,9	18,8	19,6	18,4	15,9
Strom (MWh/m ²)	0,0363	0,0361	0,0376	0,0353	0,0305
Wärme (MWh)	10,9	14,2	15,5	15,3	9,4
Wärme (MWh/m ²)	0,0209	0,0273	0,0298	0,0294	0,018
Wasser (m ³)	121	107	113	114	103

Quelle: UBA

5.1.6 Messtationen

Die Verbräuche an den Messstellen sind über die letzten Jahre auf einem konstant niedrigen Niveau geblieben. Diese Verbrauchswerte können als eine Art Grundlast verbunden mit den durchzuführenden Messungen gesehen werden. Schwankungen in den Verbräuchen ergeben sich teilweise aus der mit den steigenden Außentemperaturen verbundenen Kühlleistung für den Laborbetrieb.

Der teils verringerte Wasserverbrauch kann auf eine geänderte Reinigungsroutine zurückgeführt werden.

In Neuglobsow ist der Ursache für den gestiegenen Wasserverbrauch ein Defekt, für dessen Behebung intensive Spülarbeiten notwendig waren.

Der erhöhte Wasserbedarf an der Schmücke ist vermutlich mit einem defekten Wasserzähler und den geringen Niederschlagsmengen in Verbindung zu bringen

5.1.6.1 Westerland

Tabelle 9: Energieverbrauch

Energieart	2015	2016	2017	2018	2019
Strom/Wärme (MWh)	66	65	56	59	59
Strom/Wärme (MWh/m ²)	0,292	0,288	0,248	0,261	0,261
Wasser (m ³)	19	16	11	19	12

Quelle: UBA

Tabelle 10: erneuerbare Energie

Energiequelle	2015	2016	2017	2018	2019
PV-Anlage (KWh)	9.507	10.062	9.385	10.005	9.359

Quelle: UBA

5.1.6.2 Zingst

Tabelle 11: Energieverbrauch

Energieart	2015	2016	2017	2018	2019
Strom/Wärme (MWh)	33	30	30	29	27
Strom/Wärme (MWh/m ²)	0,297	0,270	0,270	0,261	0,243
Wasser (m ³)	28	15	14	19	10

Quelle: UBA

Tabelle 12: erneuerbare Energie

Energiequelle	2015	2016	2017	2018	2019
PV-Anlage (KWh)	3.713	3.740	3.488	3.828	3.681

Quelle: UBA

5.1.6.3 Waldhof

Tabelle 13: Energieverbrauch

Energieart	2015	2016	2017	2018	2019
Strom/Wärme (MWh)	72	73	71	72	71
Strom/Wärme (MWh/m ²)	0,486	0,493	0,479	0,486	0,479
Wasser (m ³)	57	54	42	71	32

Quelle: UBA

Tabelle 14: erneuerbare Energie

Energiequelle	2015	2016	2017	2018	2019
PV-Anlage (KWh)	7.899	7.671	6.953	8.012	7.288

Quelle: UBA

5.1.6.4 Neuglobsow

Tabelle 15: Energieverbrauch

Energieart	2015	2016	2017	2018	2019
Strom/Wärme (MWh)	132	118	119	117	103
Strom/Wärme (MWh/m ²)	0,389	0,348	0,351	0,345	0,304
Wasser (m ³)	44	50	58	55	62

Quelle: UBA

Tabelle 16: erneuerbare Energie

Energiequelle	2015	2016	2017	2018	2019
PV-Anlage (KWh)	10.549	10.090	9.518	9.101	8.386

Quelle: UBA

5.1.6.5 Schmücke

Tabelle 17: Energieverbrauch

Energieart	2015	2016	2017	2018	2019
Strom/Wärme (MWh)	107	108	110	109	115
Strom/Wärme (MWh/m ²)	0,256	0,259	0,264	0,261	0,276
Wasser (m ³)	0	19	19	31	42

Quelle: UBA

5.1.6.6 Schauinsland

Tabelle 18: Energieverbrauch

Energieart	2015	2016	2017	2018	2019
Strom/Wärme (MWh)	70	57	75	60	84
Strom/Wärme (MWh/m ²)	0,167	0,095	0,125	0,1	0,14
Wasser (m ³)	99	70	96	96	67

Quelle: UBA

5.1.6.7 Zugspitze

Tabelle 19: Energieverbrauch

Energieart	2015	2016	2017	2018	2019
Strom/Wärme (MWh)	97	101	92	94	89
Strom/Wärme (MWh/m ²)	0,327	0,340	0,310	0,316	0,300

Quelle: UBA

5.2 Abfallentsorgung gefährlicher Abfälle

Tabelle: 20 Entwicklung des Aufkommens an gefährlichen Abfällen im UBA 2015-2019 in kg

Abfallbezeichnung	ASN- AVV	2015	2016	2017	2018	2019
Berlin-Marienfelde						
Halogenhaltige Lösemittel	070103	0	23	5	0	0
Halogenfreie Lösemittel	070104	131	125	50	36	0
Formaldehydlösungen	070604	0	0	390	259	0
Anorganische Laborchemikalien	160507	117	213	668	75	211
Organische Laborchemikalien	160508	311	683	205	268	334
Kontaminierte Verpackungen	150110	11	0	0	34	0
Leuchtstoffröhren (div. Bauarten)	200121	0	0	0	101	98
Altöl	130205	0	0	0	62	0
Glas- und Keramikabfälle	170204	0	7	0	0	58
Betriebsmittel	150202	39	121	108	42	128
Quecksilber	060404	0	0	2	0	0
Pflanzenschutzmittel	020108	0	0	0	0	0
Alkalibatterien	160604	0	0	0	50	48
		609	1172	1428	927	877
Berlin-Haus 23						
Infektiöse Abfälle aus der Tiermedizin	180102	69	24	55	19	28
Altöl	130205	0	0	22	0	0
Glas- und Keramikabfälle	170204	60	0	0	0	0
Betriebsmittel	150202	0	45	55	0	92
Pflanzenschutzmittel	020108	48	69	77	0	34
Krankenhausspez. Abfälle	180104	2	0	2	0	1
Fettabfälle	120112	0	0	0	0	0

Abfallbezeichnung	ASN- AVV	2015	2016	2017	2018	2019
		179	138	211	19	155
Bad Elster						
Halogenhaltige Lösemittel	70103	73	140	0	63	48
Halogenfreie Lösemittel	070104	11	15	0	83	34
Gefährliche Laborchemikalien	160506	0	145	0	83	174
Anorganische Laborchemikalien	160507	46	0	0	0	0
Organische Laborchemikalien	160508	128	0	0	0	0
		258	300	0	229	256

Quelle: UBA

5.3 Kennzahlen zur Mobilität

Tabelle 21: Entwicklung der Kennzahlen im Fuhrparkmanagement des UBA 2015-2019

	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Kfz (Stück)	20	19	19	18	18
Kraftstoffverbrauch (l)	29.596	29.080	25.221	20.794	16.868
Laufleistung (km)	363.763	358.126	304.918	250.277	222.074
Kraftstoffverbrauch (l/100km)	8,14	8,12	8,27	8,31	7,60
CO ₂ -Emissionen (t)	77,7	74,7	63,8	51,24	41,5
Spez. CO ₂ -Emissionen (g/km)	214	209	209	205	187
NO _x -Emissionen (kg)	270	205	153	153	231

Quelle: UBA

In Zusammenarbeit mit dem ADFC in Dessau-Roßlau haben wir eine Kooperation zum Verleih von Lastenrädern abgeschlossen. Das UBA stellt vertraglich geregelt Stellplätze in seiner Tiefgarage zur Verfügung, so dass die Räder geschützt vor Wetter und Diebstahl an einer sehr zentralen Stelle in der Stadt abgestellt werden können. Der Verleih der Räder erfolgt ausschließlich über den ADFC. Das Projekt erfreut sich großer Beliebtheit in Dessau und die Räder werden nicht nur von UBA Mitarbeitern gern und häufig ausgeliehen. Mit dieser Kooperation tragen wir als UBA indirekt zu einer Verringerung von verkehrsbedingten Emissionen im Stadtgebiet Dessau bei. Es ist geplant diese Form der Kooperation auch an Berliner Standorten ins Leben zu rufen.

Abbildung 9: Fahrradfahren Geschäftsmann bringt Kind zur Kita



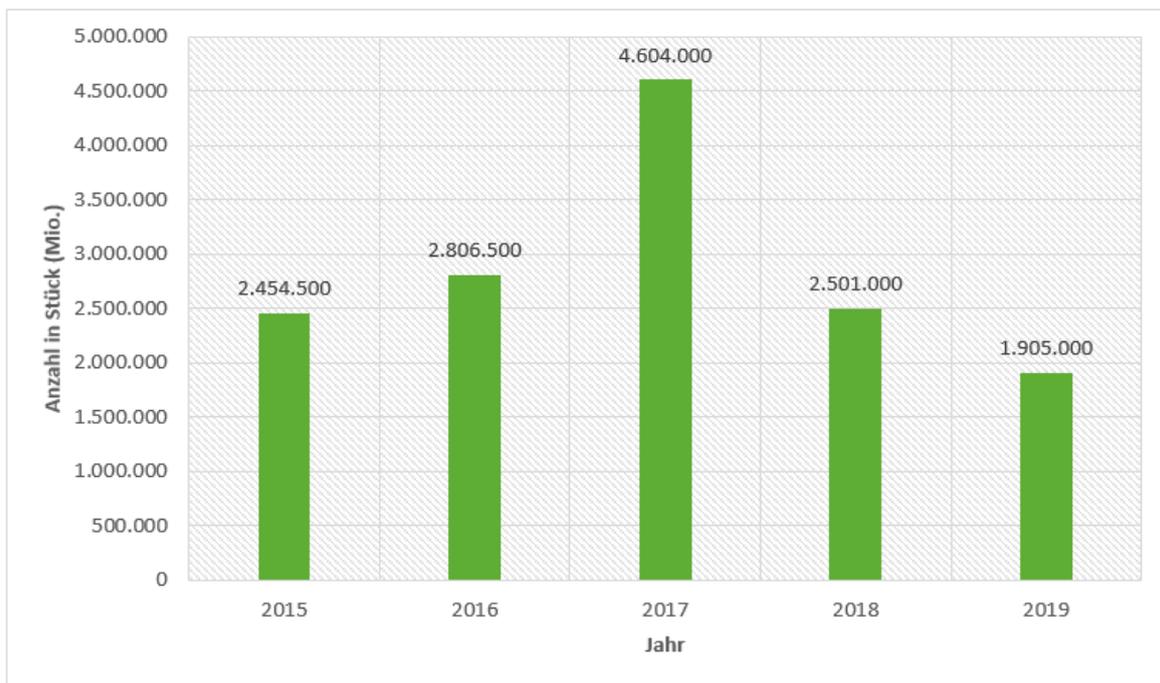
Quelle: Petrus, Fotolia.com

Im Zusammenhang mit den durchgeführten Dienstreisen per Flugzeug, sind in 2019 1.086 tCO_{2äqu} erzeugt worden. Das ist eine Verringerung der Emissionen um 156 tCO_{2äqu} im Vergleich zu 2018.

5.4 Einkauf von Kopierpapier

Der weiter gesunkene Einkauf von Kopierpapier lässt darauf schließen, dass auch in 2019 weniger Druckerzeugnisse generiert wurden und im Tagesgeschäft generell weniger gedruckt wurde.

Abbildung 1: Einkauf von Kopierpapier 2015-2019



Quelle: UBA

5.5 CO₂-Emissionen

Tabelle 22: CO₂-Emissionen aus dem Gebäudebetrieb der UBA Standorte 2019 (in t CO_{2äqu})

Standort	Strom (MWh)	EF (g/kWh)	Emissionen (Strom)		Wärme (MWh)	EF (g/kWh)	Emissionen (Wärme)		Gesamt-emissionen (absolut)		Gesamt-emissionen pro m ²	
			2018	2019			2018	2019	2018	2019	2018	2019
Dessau-Roßlau	924	3,97	4,4	3,7	1.461	377,6	517,5	551,7	521,9	555,4	0,012	0,013
Berlin-Marienfelde	1.085	3,97	4,9	4,3	2.346	246,8	509,0	579	513,9	583	0,037	0,041
Berlin Haus 23	166	3,97	0,8	0,7	336	201,6	83,5	67,8	84,3	68,4	0,040	0,032
SRU	15	3,97	0,1	0,1	9,4	201,6	30,9	30,9	31,0	1,9	31,0	2,0
Bad Elster	517	3,97	2,2	2,1	651	201,6	127,4	131,3	129,6	133,3	0,028	0,028
Westerland	59	3,97	0,2	0,2	0				0,2	0,2	0,001	0,001
Zingst	27	3,97	0,1	0,1	0				0,1	0,1	0,001	0,001
Neuglobsow	103	3,97	0,5	0,4	0				0,5	0,4	0,001	0,001
Waldhof	71	3,97	0,3	0,3	0				0,3	0,3	0,002	0,002
Schmücke	115	3,97	0,4	0,5	0				0,4	0,5	0,001	0,001
Schauinsland	84	3,97	0,2	0,3	0				0,2	0,3	3*10 ⁻⁴	6*10 ⁻⁴
Zugspitze	89	3,97	0,4	0,4	0				0,4	0,4	0,001	0,001
UBA gesamt	3.256		134	12,9*	4.947		1.436	1.361	1.570	1.373	0,0228	0,0211

Quelle: UBA

* dieser im Vergleich zum letzten Jahr deutlich geringere Wert ergibt sich daraus, dass der Standort Langen, an dem wir durch die Pflichtversorgung durch die Deutsche Flugsicherung keinen Ökostrom beziehen konnten, nicht mehr in der Berechnung enthalten ist.

5.6 Biodiversität und Flächenverbrauch

Mit Ausnahme unseres Dienstsitzes in Dessau-Roßlau ist die BImA für die Gestaltung und Pflege der Außenanlagen an unseren Standorten zuständig. Als Nutzer sehen wir uns hier als Partner, um Anforderungen an und Anregungen für die ökologische Gestaltung dieser Anlagen zu formulieren und auszusprechen und übernehmen so Verantwortung für die Abläufe vor Ort. Für die Leistungsbeschreibung der Grünanlagenpflege für den Standort Dessau wurde folgender Passus mitaufgenommen: „Bei Nachpflanzungen sind dem Arbeitgeber (AG) möglichst einheimische Arten vorzuschlagen. Wenn es die Rahmenbedingungen ermöglichen, sollten Arten aus der „Roten Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands“ verwendet werden. Die Grundsätze der Biodiversität, die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sind zu beachten. Anregungen aus dem Leitfaden „Nachhaltig geplante Außenanlagen auf Bundesliegenschaften“ des BBSR sind zu beachten.“ Vorgesehen ist, dass diese Anforderung für alle Standorte im UBA Anwendung findet. Dazu steht das UBA mit der BImA in Kontakt. Zur ökologischen Gestaltung gehört für das UBA auch das Halten von Bienen, wie bereits am Standort Berlin Grundwald seit längerem realisiert.

Im Rahmen eines Kunstprojektes unter dem Motto: „Ein Haus für Bienen“ (<https://www.umweltbundesamt.de/ein-haus-fuer-die-bienen?parent=8656#textpart-1>) haben wir auch für den Standort Dessau-Roßlau zwei Bienenvölker angeschafft, um auf die schwindende Biodiversität und dem damit verbundenen Insektensterben hinzuweisen. In Dessau-Roßlau wird das Projekt von interessierten Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Imkerverein betreut.

Auch am Standort Marienfelde wurden im Rahmen des Projektes „Blumenwiese – MF goes Flower Power“ zwei Bienenvölker angeschafft, die von einem erfahrenen Imker-Kollegen betreut werden.

Die Bienen am Standort Bismarckplatz wurden für die Dauer der Baumaßnahmen im Zuge der Sanierung an den Standorten Corrensplatz/Dahlemer Dreieck umgezogen.

Da wir nicht an allen Standorten die Möglichkeit haben, Bienen zu halten, hat der Standort Bad Elster ein Insektenhotel errichtet, um die Vielfalt der natürlich vorkommenden Insekten zu fördern. Am Standort Berlin-Dahlem befinden wir uns noch in der Planung.

Im Bereich der versiegelten Flächen gab es in 2019 keine Veränderungen.

Abbildung 10: Bienen an einer Blüte



Quelle: Mirek Kijewski, Fotolia.com

6 Schwerpunkte und Ziele des Umweltmanagements

6.1 UBA gesamt

Im Jahr 2017 hat sich das UBA das Ziel der Treibhausgasneutralität im Rahmen des Umweltmanagements bis 2030 auf die Fahnen geschrieben. Um diesem Vorhaben noch mehr Nachdruck und Ernsthaftigkeit zu verleihen, wurde seitens der Amtsleitung beschlossen, dass UBA ab 2020 neutral zustellen, d.h. dass im Jahr 2021 die Emissionen für 2020 entsprechend kompensiert werden. Das oberste Ziel vermeiden vor verringern vor kompensieren bleibt weiterhin erhalten und die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des Ziels müssen entsprechend eines Reduktionspfades darauf ausgerichtet sein. Als Basisjahr gilt weiterhin das Jahr 2016. Mit Festlegung des Basisjahres wurden 4 Handlungsfelder definiert, auf denen weiterhin der Fokus zum Erreichen des gestellten Ziels liegt. Gebäude, Mobilität, Beschaffung und Auftragsvergabe sowie Veranstaltungen.

Die bereits über die Berichterstattung im Rahmen der Umwelterklärung vorliegenden Daten sollen zukünftig mit den neu zu erhebenden Daten in einer Gesamtbilanzierung zusammengeführt werden.

Das Handlungsfeld **Gebäude** beinhaltet die mit dem Gebäudebetrieb verbundene Bereitstellung und den Verbrauch von Strom, Kälte und Wärme (Scope 1 und 2) für alle Standorte des UBA. Nicht berücksichtigt werden das Lager der Umweltprobenbank in Sendenhorst/Wolbeck (Münsterland), das vom UBA genutzte Büro im Gebäude der Landesvertretung Sachsen-Anhalt in Brüssel und der Standort Salzgitter in dem die Bauverwaltung Konrad untergebracht ist.

Das Handlungsfeld **Mobilität** umfasst die Dienstfahrzeuge des UBA (Scope 1), die Dienstreisen und die Arbeitswege der Beschäftigten (jeweils Scope 3). Die Emissionen aus den Arbeitswegen werden im Rahmen einer Kompensation jedoch nicht berücksichtigt. Die durch Besucherinnen und Besucher verursachten Emissionen werden mangels verfügbarer Daten – mit Ausnahme der Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen (siehe unten) – ebenfalls nicht einbezogen. Die Emissionen durch Lieferanten (Lieferverkehr) und Transportleistungen werden dem Handlungsfeld Beschaffung zugeordnet.

Das Handlungsfeld **Beschaffung und Auftragsvergabe** (Scope 3) konzentriert sich auf klimarelevante Produkte und Dienstleistungen, die über eine Wesentlichkeitsbetrachtung durch den UmwA bestätigt wurden. Dies sind zunächst wissenschaftliche und andere Dienstleistungen, soweit sie nicht vom UBA selbst erbracht werden, wie der Kantinenbetrieb, Druckerei und Vervielfältigung, externe Rechenzentrums- und IT-Dienstleistungen sowie Transport- und Logistikleistungen. Indem die im UBA geltenden internen Anforderungen (z.B. aufgrund des Vergaberechts oder der Musterleistungsbeschreibungen auf der UBA-Website) zugrunde gelegt werden, soll verhindert werden, dass durch Verlagerung von Leistungen auf Vertragspartner höhere Emissionen entstehen.

Das Handlungsfeld **Veranstaltungen** bezieht zunächst alle vom zentralen Veranstaltungsmanagement (zVAM) durchgeführten Veranstaltungen ein. Auch die weiteren durch UBA Mitarbeitende durchgeführten Veranstaltungen sollen miteinbezogen werden. Nicht berücksichtigt werden Veranstaltungen für UBA-Mitarbeitende, die außerhalb des UBA durchgeführt werden, etwa Betriebsausflüge, AL-Klausuren oder teambildende Maßnahmen. Eine Weiterentwicklung der Methodik zur Einbeziehung auch dieser Veranstaltungen wird angestrebt.

Die Auseinandersetzung mit dem Schwerpunktthema in der letzten Validierungsphase hat gezeigt, dass ohne die Bildung von handlungsfeldbezogenen Arbeitsgruppen keine konzentrierte

und strukturierte Bearbeitung der Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern möglich ist. Aus diesem Grund ist ein Großteil der aufgestellten Ziele bisher noch nicht in dem Maße bearbeitet worden, wie es für die Bewältigung einer solch großen Herausforderung notwendig wäre. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, hat der Umweltausschuss in Abstimmung mit der Amtsleitung beschlossen, spezielle Arbeitsgruppen für die einzelnen Handlungsfelder zu bilden, in denen konzentriert an der Er- und Bearbeitung von Maßnahmen zur Zielerreichung gearbeitet werden soll. Besetzt sind diese Arbeitsgruppen fachbereichsübergreifend und mit Verantwortlichkeiten für den jeweiligen Vorsitz versehen, so dass im Amt vorhandenes Fachwissen aus den einzelnen Fachbereichen in den Bearbeitungsprozess einfließen kann. Für die neue Validierungsphase wird es für jedes Handlungsfeld mittel- und langfristige Ziel geben.

Mit den in 2016 vorliegenden Emissionsdaten und der Zielstellung neutral in 2030 ergibt sich eine theoretische jährliche Minderung von 214 t CO_{2eq} pro Jahr. In dieser Menge sind Emissionen aus den Dienstreisen jedoch nicht enthalten, weil diese zentral über die Bundesregierung kompensiert werden. Das ist aber kein Grund, besonders in diesem Bereich nicht kontinuierlich besser zu werden und Alternativen zu Dienstreisen zu prüfen, zu testen und zu etablieren. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die spezifische Auswertung der angefallenen Dienstreisen in Bezug auf genutzte Verkehrsmittel (ÖPNV, Taxi, Mietwagen). Aber auch im Bereich des Pendelverkehrs zu und von den Dienstgebäuden im Rahmen der täglichen Anfahrt wollen wir über pauschale Ansätze anfallende Emissionen ermitteln und in die Bilanz einbeziehen. Weiterhin noch nicht enthalten sind die Emissionen aus den Vorgängen im Zusammenhang mit Beschaffungen und Auftragsvergaben. Hier wollen wir bis 2022 eine solide Datenerfassung aufgebaut haben, die es ermöglicht, einen überwiegenden Teil der Emissionen in diesem Bereich zu berücksichtigen. Auch sind die Emissionen der vom UBA organisierten Veranstaltungen noch nicht abgebildet. Hier wird gegenwärtig eine Definition der einzubeziehenden Veranstaltungen und die Datenerfassung dieser erarbeitet, abgestimmt und anschließend implementiert. So dass ab 2021 eine solide Datenerfassung stattfindet.

Die in der Umwelterklärung 2017 und 2018 aufgestellten Ziele wurden im Rahmen der o.g. Arbeitsgruppen noch einmal überprüft und neu bewertet. Ein Auszug aus den festgelegten Zielstellung ist in Tabelle 26 aufgeführt.

Eine wichtige Neuerung in diesem Prozess ist, dass der Beauftragter für den Haushalt (BfdH) in die Zielsetzung- und Maßnahmenentwicklung aktiv mit einbezogen wird, um mögliche Finanzierungsschwierigkeiten einzelner Maßnahmen schon zu Beginn der Arbeiten abschätzen und wo möglich beheben zu können. Die Erfahrung der letzten Validierungsphase hat gezeigt, dass durch die späte Beteiligung des BfdH bei der Umsetzung von Maßnahmen zu enormen Umsetzungsschwierigkeiten aufgrund fehlender Haushaltsmittel geführt hat.

Tabelle 23: Zielstellung THGN UBA (Auszug)

Handlungsfeld	Ziel	Frist
Gebäude	langfristig	
	Sanierung des Flachdaches des DG DE in Verbindung mit der Überprüfung und Neuausrichtung der haustechnischen Anlagen für einen möglichst THGN Gebäudebetrieb	Bis 2022
	Neubaumaßnahme in Berlin Marienfelde, nach anspruchsvollen Anforderungen an die Energieeffizienz, die Nutzung von Regenerativen Energien und den BNB-Goldstandard	Beginn 2020 mit Masterplanaufstellung
	Neubaumaßnahme in Bad Elster, nach anspruchsvollen Anforderungen an die Energieeffizienz, die Nutzung von Regenerativen Energien und den BNB-Goldstandard	Beginn 2020 mit ES-Bau Erstellung
	Neubau- und Sanierungsmaßnahme Haus 1 am DD, nach anspruchsvollen Anforderungen an die Energieeffizienz, die Nutzung von Regenerativen Energien und den BNB-Silberstandard, da Interimsunterbringung	Beginn 2020 mit ES-Bau-Erstellung
	Konsolidierung des UBA Verlagerung der Standorte LA, CP/DD, Neubau in Berlin MF	2035/40
	Vermeidung von neuen Raumbedarfen, Gebäude, Liegenschaften durch Anwendung von Desk-Sharing und Nutzung der mobilen Arbeit	fortlaufend
	kurz- und mittelfristig	
	Versorgung der Baustellen des UBA mit Ökostrom	Mit Beginn des jeweiligen Baustellenbetriebs
	Umsetzen des Energie-Mess-Konzeptes zur differenzierten Auswertung der Strom-, Wärme- und Kälteverbräuche	2020

Handlungsfeld	Ziel	Frist
	in Bestandliegenschaften in Marienfelde und Bad Elster	
	Aufbau eines Energiekatasters zur Ermittlung von Energieeinsparpotential für das Messnetz	2020
	Einbau zusätzlicher Zähler zur manuellen Ablesung einschließlich separater Erfassung des Kältebedarfs für das Messnetz	2021
	Einbeziehen der Messstationen in das Energiemonitoring	2021
	Einrichtung von Wallboxen als E-Lademöglichkeit für Dienst-Kfz	2020
	Zentrale Rahmenvorgaben für die Umsetzung und Anwendung der Leitlinien zum nachhaltigen Büroflächenmanagement (Desk-Sharing)	
	Schließung der Dienstgebäude an Brückentagen zur Energieeinsparung	2020
	Abschätzung der Umweltbelastungen aus der Ausweitung des mobilen Arbeitens	2021
	Auswirkungen der mobilen Arbeit auf die Energiebedarfe im RZ UBA	2021
	Optimierung und Monitoring Erdwärmetauscher (EWT) in Dessau	2021
	Heizungssteuerung per Smarthome anwesenheitsbezogen (Testphase)	2021
	Solarthermieranlage zur Warmwasserbereitung ALS/NLS in Marienfelde	2021

Handlungsfeld	Ziel	Frist
	Einhaltung Büroraumtemperatur. (ASR A3.5) von ca. 21°C (mind. 20°C) sowie Raumtemperatur in den Sanitärbereichen und Teeküchen	2021
	Ermittlung der THG-Emissionen der in den Kantinen des UBA eingesetzten Nahrungsmittel	2022
Mobilität		
	Anpassung der Leitlinien zu umweltverträglichen Dienstreisen	2020
	Ausbau des mobilen Arbeitens zur Vermeidung von Arbeitswegen und zur Verbesserung der Nutzung von umweltfreundlichen Alternativen auf Dienstreisen unter Beachtung aller damit einhergehender Spannungsfelder	2021
	Einführung einer CO2-Budgetierung	2022
	Entwicklung eines Vorschlags zur Anpassung des Bundesreisekostenrechts, um bevorzugt klimaverträgliche Transportmittel und Reisewege nutzen zu können	2022
	Optimierung des Fuhrparks	fortlaufend
	Prüfung der Voraussetzung für die Zertifizierung des UBAs als „fahrradfreundlicher Arbeitgeber“	2022
Beschaffung und Auftragsvergabe		
	Bedingungen für Vergabe von THGN Dienstleitungen prüfen	2022
	Ermittlung der THG-Emissionen aus den vom UBA ausgelösten Druckaufträgen	2021

Handlungsfeld	Ziel	Frist
	Ausschreibung und Vergabe THGN Druck- und Vervielfältigungsaufträgen	2021
	Ermittlung der THG-Emissionen aus IT-Dienstleistungen für das UBA	2021
	Ausschreibung und Vergabe THGN Transport- und Logistikleistungen	2021
Veranstaltungen	Ermittlung der THG-Emissionen aus den Veranstaltungen des UBA	2020

Über allen definierten Zielen steht natürlich die Maßgabe, so wenig wie möglich CO₂ zu erzeugen. Da aber eine vollständige Vermeidung/Reduzierung im laufenden Betrieb nicht erreichbar ist, ist auch das Thema der Kompensation ein wichtiger Aspekt, den es fachlich und sachlich zu untersetzen gilt. Hierzu werden wir unsere interne fachliche Expertise des Fachbereiches V heranziehen und eine transparente und glaubwürdige Kompensationsstrategie erarbeiten.

Tabelle 24: Zielstellung THGN UBA bis 2022 allgemein

Bereich	Hauptziel für 2022	Teilziel für 2020	Teilziel für 2021	Teilziel für 2022
Bilanzierung	Bilanzierungsroutinen erarbeiten	Istzustand an Daten evaluieren und Lücken schließen	Bilanzierungsroutinen erarbeiten	Anwendung Bilanzierungsroutinen auf Gesamte Validierungsphase
Kompensation	Erarbeitung einer Kompensationsstrategie	Festlegung von Kompensationsprojekten, Schaffung der haushaltstechnischen Voraussetzungen für die Kompensationszahlungen		

Unser Umweltmanagementsystem hat neben dem Schwerpunktthema THGN natürlich auch andere Themenfelder, in denen wir uns weiter verbessern möchten. Besonders in den Bereichen interne Kommunikation, Mitarbeiterbeteiligung und Schulungen sehen wir für uns bedeutenden Verbesserungsbedarf. Gerade diese soften Zielstellungen sind für das Erreichen des Schwerpunktziel unabdingbar, ist es doch eine Herausforderung für das gesamte UBA.

Tabelle 25: Zielstellung UMS allgemein

Bereich	Hauptziel für 2022	Teilziel für 2020	Teilziel für 2021	Teilziel für 2022
Kommunikation	Aufbau eines neuen Sharepoints zum UMS	Schaffung der notwendigen Plattform	Fertigstellung des Sharepoints	Aktive Nutzung des Sharepoints zur Informationsbereitstellung rund um das UMS
Schulungen	Erarbeitung interne Schulungsroutine zum UMS	Durchführung externe Schulung zur DIN ISO 140001 und EMAS	Weiterbildung zur internen Auditierung für die öUB	
Mitarbeiterbeteiligung	Aktive Beteiligung der MA an der Verbesserung des UMS	Kommunikation von UMS-Themen über die Hausmitteilung	Konzepterstellung Zur Einbindung der Azubis in das UMS	Einführung von Umweltscouts (Azubibeteiligung)

7 Ansprechpersonen

Tabelle 26: Ansprechpersonen Umweltmanagement

Standort	Ansprechpersonen
Umweltmanagementvertreterin und Vorsitzende des Umweltausschusses	Dr. Bettina Rechenberg Bettina.Rechenberg@uba.de
Umweltmanagementbeauftragte	Dr. Cornelia Sedello Cornelia.Sedello@uba.de
Stellvertretender Umweltmanagementbeauftragter Örtlicher Umweltbeauftragter Messnetz	Robert Mieritz Robert.Mieritz@uba.de
Örtlicher Umweltbeauftragter Berlin-Marienfelde, Berlin-Dahlem	Dr. Hans-Werner Pfeiffer Hans-Werner.Pfeiffer@uba.de

Quelle: UBA

8 Gültigkeitserklärung

8.1 Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

Das Institut für Umwelttechnik Dr. Kühnemann und Partner GmbH mit der Registrierungsnummer DE-V-0133, vertreten durch Herrn Dr. Burkhard Kühnemann mit der Registriernummer DE-V-0103, zugelassen für den Bereich „Öffentliche Verwaltung“ (NACE_Code 84.1) sowie „technische, physikalische und chemische Untersuchungen“ (NACE-Code 71.2), bestätigt begutachtet zu haben, dass das Umweltbundesamt wie in der Umwelterklärung angegeben alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von der Organisation an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS), geändert durch die Verordnung (EU) 2018/2026 der Kommission vom 19. Dezember 2018, erfüllt.

Mit der Umsetzung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- ▶ Die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurde,
- ▶ Das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- ▶ Die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Zugleich wird das Umweltmanagementsystem des Umweltbundesamtes nach DIN EN ISO 14001:2015 zertifiziert.

Hannover, den 17.12.2020



Dr. Burkhard Kühnemann